

Spezifikation XBildung

Version 0.92

Fassung: 21. Juli 2022

Herausgeber: BMBF, Land Sachsen-Anhalt

Bezugsort: http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/spec/spezifikation_0.92.pdf

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung	
I.1 Hintergrund zu XBildung	
I.2 "Die Bildungsjourney"	. 5
I.3 Spezifikation XBildung	15
I.3.1 Aufbau	15
I.3.2 Bestandteile	15
II Fachliche Modellierung	17
II.1 Grundlegende Designentscheidungen	
II.2 Eingebundene externe Modelle	
II.2.1 XInneres	
II.2.2 XOEV-Bibliothek	
II.2.3 XML Signature Syntax and Processing Version 2.0	
II.3 Code-Datentypen	
II.3.1 Übersicht	
II.3.2 Code.ArtDerBescheinigung	
II.3.3 Code.ArtDerHochschule	
II.3.4 Code.ArtDerNochschule	
II.3.5 Code.ArtDerSchule	
II.3.6 Code.ArtDesSchulabschlusses	
II.3.7 Code.ArtDerTraegerschaft	
II.3.8 Code.ArtDesNachweises	
II.3.9 Code.Bewertungsschema	
II.3.10 Code.CEFR	
II.3.11 Code.Erreichbarkeit	
II.3.12 Code.Gebiet	
II.3.13 Code.Geschlecht	
II.3.14 Code.ISCED2011	
II.3.15 Code.ISCEDF2013	
II.3.16 Code.Kursstatus	
II.3.17 Code.Language	28
II.4 Basisdatentypen	29
II.4.1 String.Localized	29
II.5 Klassen für den Datenaustausch	
II.5.1 Abschluss	31
II.5.2 Abschlussarbeit	31
II.5.3 AllgemeineBescheinigung	32
II.5.4 AllgemeinerName	
II.5.5 AlternativeRepraesentation	34
II.5.6 Anschrift	
II.5.7 Anschriftzone in der Auslandsanschrift	
II.5.8 Datentyp für das Druckbild einer Auslandsanschrift	
II.5.9 Benotung	
II.5.10 Bildungseinrichtung	
II.5.11 Bildungsnachweis	
II.5.12 Dokument	
II.5.13 Geburt	
II.5.14 Geschlecht	
II.5.15 Identifikation	
II.5.16 Kommunikation	
II.5.17 Kurs	40

II.5.18 Meldeanschrift	46
II.5.19 NameNatuerlichePerson	49
II.5.20 NameOrganisation	
II.5.21 NatuerlichePerson	
II.5.22 Organisation	
II.5.23 Sprache	
II.5.24 Staat	
II.5.25 VerwaltungspolitischeKodierung	
II.5.26 Aufschriftzeile	
II.5.27 Zeitraum	57
III Anhänge	59
III.A Codelisten	
III.A.1 Übersicht	
III.A.2 Details	62
III.B Glossar	79
III.C Abkürzungen	81
III.D Versionshistorie	
III.D.1 Version 0.92	83
III.D.2 Version 0.91	
III D 3 Version 0.9	84



I Einleitung

I.1 Hintergrund zu XBildung



Als XBildung wird ein übergreifender Datenaustauschstandard bezeichnet, der das gesamte Bildungswesen in den Blick nimmt. Das Ziel des Vorhabens ist es, dass Akteur:innen im Bildungswesen (z.B. Hochschulen, Schulen, Bildungsträger) elektronische Daten standardisiert untereinander austauschen, um sowohl Bildungsteilnehmer:innen als auch die genannten Akteur:innen zu entlasten (weniger analoge Nachweise, Fehlerreduktion, schnellere (Prüf-)Verfahren etc.). XBildung mit seinem Basismodul bildet eine inhaltliche Klammer um verschiedene Fachmodule bzw. -standards, wie zum Beispiel XHochschule oder XSchule, und regelt diejenigen Aspekte, die für mindestens zwei Fachmodule und damit übergreifend relevant sind. Konkret definiert der Datenaustauschstandard semantische, fachlich übergreifende Bausteine zur Wiederverwendung wie etwa Bildungseinrichtung, Dokument oder Abschluss. XBildung zielt dabei auf Interoperabilität mit dem europäischen Interoperabilitätsframework von Europass ab, welches auf digitale Nachweise und die Beschreibung von Bildungsstationen eines Bildungslebenslaufes spezialisiert ist.

Als Vorhaben der Federführer im Themenfeld Bildung, das Land Sachsen-Anhalt und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, wurde der Standardisierungsbedarf beschrieben und mit Interessensgruppen in virtuellen Arbeitsgruppen abgestimmt. Die Bedarfsbeschreibung wurde zur 36. Sitzung des IT-Planungsrates am 29. Oktober 2021 eingereicht und beschreibt den Bedarf eines möglichst verlustfreien Datenaustauschs im deutschen Bildungswesen. XHochschule, als ein konkretes Fachmodul von XBildung wurde in der 33. Sitzung des IT-Planungsrates als Standardisierungsbedarf aufgenommen.







I.2 "Die Bildungsjourney"



Die Bildungsjourney beschreibt idealtypische Wege von Nutzern durch das deutsche Bildungswesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf fünf Lebenslagen bzw. Fachmodulen (Schule, Berufsausbildung, Studium, Anerkennung, Weiterbildung), außerdem existieren auch übergreifende Aspekte bzw. Schritte. Zum einen bietet die Journey einen Überblick über das komplexe deutsche Bildungswesen, zum anderen lassen sich damit auch Standardisierungsbedarfe ableiten.

Tabelle I.2.1. Schritte der Bildungsjourney

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
S1	An Grundschule anmelden	Anmeldung an einer spezifischen Grund- schule i.d.R. durch die Eltern	Die Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) melden ein schulpflichtiges Kind über digitale Plattformen bei einer spezifischen Grundschule an (meist vor Ort).	1
S2	Grundschule besuchen	Besuch einer Grund- schule für vier bzw. sechs Jahre	Die formale Bildungsjourney startet in Deutschland i.d.R. mit dem Besuch der Grundschule für vier bzw. sechs Jahre (je nach Land).	1
S3	Grundschulzeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss der Grund- schule wird ein Zeugnis ausgestellt	Zum erfolgreichen Abschluss der Grundschule wird den Schülern ein (digitales) Grundschulzeugnis ausgestellt, welches häufig auch eine (nicht-bindende) Empfehlung für eine weiterführende Schulart enthält.	1
S4	Suchen und informieren	Online- und Vor-Ort- Suche nach geeigneten weiterführenden	Zum Ende oder nach der Grundschule informieren sich Schüler und Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) mit strukturierten Informationsangeboten (z.B. Deutscher Bildungsserver, regionale Angebote) oder Suchmaschinen (z.B. Google), aber auch vor Ort (Tag der offenen Tür etc.) über das weiterführende Schulangebot.	1
S5	An weiterführender Schule anmelden	Anmeldung bzw. Bewerbung für eine spezifische weiterführende Schule	Die Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) melden ein schulpflichtiges Kind über digitale Plattformen bei einer spezifischen weiterführenden Schule an, wobei mitunter auch Bewerbungsverfahren mit Auswahlprozessen durchgeführt werden (abhängig von Land, Schulart, Schwerpunkt etc.).	2,3
S6	Weiterführende Schule besuchen	Besuch einer weiterfüh- renden Schule für fünf bis neun Jahre	Nach der Grundschule besuchen Schüler in Deutschland eine von vielen weiterführenden Schulen bzw. Schularten in Deutschland, wobei hier grob zwischen Sekundarstufe I (z.B. Haupt, Real- und Gesamtschule) und Sekundarstufe II (z.B. gymnasiale Oberstufe, berufsbildende Schulen) unterschieden werden kann. Der Schulbesuch kann insgesamt fünf bis neun Jahre dauern.	2,3

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
S7	(Weiterführende) Schule wechseln	Wechsel zwischen den verschiedenen Schular- ten oder Wechsel inner- halb der gleichen Schul- art	Im Verlauf der Schullaufbahn können die - nach der Grundschule getroffenen - Übergangsentscheidungen durch Wechsel der Schulart oder des Bildungsgangs revidiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Umzug an einen anderen Wohnort einen Wechsel innerhalb der Schulart notwendig macht (betrifft auch S2 "Grundschule besuchen"). Hierbei kann ggf. herausfordernd sein, dass nicht alle Bundesländer dieselben Schularten anbieten. S7 erfordert erneut den Schritt S4 "Suchen und Informieren".	
S8a	Schulabgangszeugnis erhalten	Beim Beenden der Schullaufbahn vor dem erfolgreichen Abschluss wird den Schülern ein Zeugnis ausgestellt	Das (digitale) Abgangszeugnis bestätigt, dass die betroffene Person von der Schule abgegangen ist, ohne einen Abschluss an dieser gemacht oder erreicht zu haben. IdR besitzt man mit dem Besitz eines Schulabgangszeugnis keinen Schulabschluss. Ausnahmen:	2,3
			 Verlassen der Haupt-/Realschule in Klasse 10 = Hauptschulabschluss Verlassen des Gymnasium nach der 10. Klasse = Realschulabschluss Für diese Ausnahmen kann das Abgangszeugnis unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen in 	
S8b	Schulabschlusszeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss der Schul- laufbahn wird den Schü- lern ein Zeugnis ausge- stellt	ein Abschlusszeugnis umgeschrieben werden. Zum erfolgreichen Abschluss ihrer weiterführenden Schule wird den Schülern ein (digitales) Schulabschlusszeugnis (z.B. HZB, Realschulabschluss etc.) ausgestellt.	2,3
Ü1	Suchen und informieren	Online-Suche nach geeigneten Ausbil- dungs- und Beschäfti- gungsmöglichkeiten	Zum Ende oder nach der Schullaufbahn informieren sich die Schüler bzw. Absolventen mit strukturierten Informationsangeboten (für Studium: z.B. MyGuide, digitaler Campus, Studyln-Europe; für Berufsausbildung: z.B. Ausbildung plus; für berufliche Tätigkeit: z.B. Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit) oder Suchmaschinen (z.B. Google) über Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland sowie konkrete Angebote.	NA
Ü2	Bildungs- und Berufs- weg vorbereiten	Auswahl einer konkreten Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeit und Vorbereitung der Unterlagen	Nach einem Vergleich der verschiedenen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten entscheiden sich junge Menschen i.d.R. für ein bis zwei konkrete Angebote und bereiten den weiteren Bildungs- und oder Berufsweg entsprechend vor (schriftliche Bewerbung, Nachweise etc.).	NA
Ü3	Berufsvorbereitende Maßnahmen	Angebote, welche die Integration in den Aus- bildungs- oder Arbeits-	Berufsvorbereitende Maßnahmen (z.B. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)) richten sich insbesondere an junge Menschen, die nach der	2,3

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
		markt erleichtern bzw. ermöglichen	Beendigung oder dem Abbruch der Schule keinen Platz auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gefunden haben und zum Teil noch (berufs-)schulpflichtig sind (z.B. junge Menschen in belasteten Lebenslagen, jugendliche Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung). Ziel dieser Maßnahmen ist es, jungen Menschen den Einstieg in eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen (z.B. durch Nachqualifizierung, Unterstützung der Berufswahl).	
Ü4	Jugendarbeitsschutzun- tersuchung	Jugendliche müssen sich vor einer berufli- chen Tätigkeit gesund- heitlich untersuchen las- sen	Jugendliche, die in Deutschland eine duale Berufsausbildung oder ein anderes Beschäftigungsverhältnis beginnen wollen, müssen sich vor Arbeitsantritt einer ärztlichen Untersuchung, der sog. Jugendarbeitsschutzuntersuchung, unterziehen (dies gilt nicht bei geringfügigen oder kurzen Tätigkeiten) Dies gilt nicht, wenn sie nur eine geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten ausüben wollen. Jugendliche/r ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Untersucht wird der Gesundheitszustand sowie die gesundheitliche Eignung der Jugendlichen für die angestrebte Tätigkeit.	NA
B1	Für Ausbildung bewerben	Bewerbung für eine duale Berufsausbildung oder eine vollzeitschuli- sche Ausbildung	Die Bewerbung für eine duale Berufsausbildung bei Ausbildungsstellen (z.B. Betriebe, öffentliche Verwaltung) oder eine vollzeitschulische Ausbildung bei berufsbildenden Schulen (z.B. Berufsfachschule, berufliches Gymnasium) mit konkreten Nachweisen etc. erfolgt über digitale Bewerbungsplattformen.	3,4
B2	Vorbildung anerkennen lassen	Schulische und berufli- che Vorbildung können anerkannt werden	Zu Beginn oder im Laufe einer dualen Berufs- ausbildung kann einschlägige berufliche (z.B. berufsvorbereitende Maßnahme, abgebrochene bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) oder schulische Vorbildung (z.B. Fachabitur/Abitur) anerkannt werden, was wiederum zu einer Ver- kürzung der Regelausbildungszeit führen kann.	3,4
В3	Berufsausbildungsförderung beantragen	Zur Finanzierung einer Berufsausbildung exis- tieren verschiedene För- derungsmöglichkeiten	Zur Finanzierung einer Berufsausbildung können Auszubildende verschiedene Fördermöglichkeiten beantragen (z.B. BAföG, AFBG, Stipendien), wobei die Möglichkeiten und eine konkrete finanzielle Förderung von zahlreichen Faktoren abhängig sind (z.B. persönliche Lebenslage, angestrebte Berufsausbildung).	3,4
B4	Ausbildung absolvieren	Absolvieren einer dua- len Berufsausbildung oder einer vollzeitschuli- schen Ausbildung	Eine Berufsausbildung hat in Deutschland i.d. R. eine Dauer von drei bis dreieinhalb Jahren und umfasst sowohl schulische als auch berufspraktische Lernphasen, wobei duale Berufsausbildungen einen Schwerpunkt auf berufspraktische Kenntnisse legen, während vollzeitschulische Ausbildungen vor allem auf schulische Bil-	3,4

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
			dung setzen (oft sind Praktika oder Praxisphasen vorgesehen).	
B5	Ausbildungszeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss der Ausbil- dung wird ein Zeugnis ausgestellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung wird den Auszubildenden ein (digitales) Ausbildungszeugnis ausgestellt. Während den Absolventen einer vollzeitschulischen Ausbildung ein Zeugnis der besuchten Schule ausgestellt wird, erhalten Auszubildende in der dualen Berufsausbildung insgesamt drei Zeugnisse: Ein Prüfungszeugnis von der zuständigen Stelle (z.B. berufsständische Kammern wie IHK und HWK), ein Berufsschulzeugnis sowie ein (qualifiziertes) Ausbildungszeugnis der Ausbildungsstelle (z.B. Betrieb, öffentliche Verwaltung).	3,4
H1	Zulassungsvorausset- zungen prüfen lassen	Eignung und/oder Kompetenznachweise vorab prüfen lassen	Für einige Studiengänge müssen Studieninteressierte bestimmte Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und vor bzw. im Zuge einer Bewerbung prüfen lassen: Zum einen gibt es Studiengänge, für die eine bestimmte Eignung im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen werden müssen (künstlerische und sportliche Eignungsprüfung, Test für medizinische Studiengänge (TMS)). Zum anderen müssen Studieninteressierte vor einer Bewerbung teilweise auch Kompetenznachweise z.B. bei Dienstleistern wie uni-assist zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für einen konkreten Studiengang (ggf. mit Zweitwunsch) einreichen.	6
H2	Für Studiengang bewerben	Bewerbung für einen konkreten Studiengang bei Hochschule / SfH	Die Bewerbung für einen konkreten Studiengang mit Nachweisen etc. erfolgt i.d.R. über die digitalen Bewerbungsplattformen der Hochschulen. Insbesondere bei bundesweit zulasungsbeschränkten Studiengängen (Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin) erfolgt die Bewerbung hingegen zentral über die DoSV-Bewerbungsplattform der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH).	6
НЗ	Kompetenzen anerkennen lassen	Anerkennung von (ausländischen) Kompetenznachweisen durch die Hochschule	Das Prüfungsamt und/oder einzelne Fakultäten einer Hochschule erkennen (ausländische) Kompetenznachweise ggf. studiengangsspezifisch an.	6
H4	An Hochschule ein- schreiben	Immatrikulation in einen konkreten Studiengang	Bei Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen erhalten Studieninteressierte ein Studienplatzangebot, welches sie annehmen können (Zusage). Nach der Bezahlung einer Gebühr werden sie an der Hochschule immatrikuliert.	
H5	Studienförderung bean- tragen	Zur Studienfinanzierung existieren verschiedene Förderungsmöglichkei- ten	Zur Finanzierung einer Studiums können (angehende) Studierende verschiedene Fördermöglichkeiten beantragen (z.B. BAföG, Stipendien), wobei die Möglichkeiten und eine konkrete finanzielle Förderung von zahlreichen Faktoren abhängig sind (z.B. persönliche Lebensla-	6

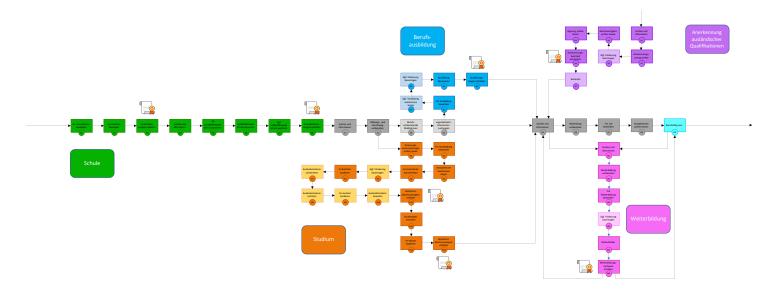
#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
			ge, bisherige Leistungen, Hochschule, konkreter Studiengang).	2070.
H6	Im Bachelor studieren	Absolvieren eines grundständigen Studi- ums	Die Hochschuljourney startet in Deutschland i.d.R. mit einem grundständigen Studium (Bachelor).	6
H7	Auslandsstudium vorbereiten	Vorbereitung und Bewerbung für ein Aus- landssemester	Studierende informieren sich z.B. mit strukturierten Informationsangeboten oder beim akademischen Auslandsamt ihrer Hochschule über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts bzw. Auslandssemesters (z.B. mit Erasmus+) und können sich nach einer Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen im Ausland für einen Studienplatz bewerben. Im Zuge von Erasmus+ kann ein sog. Learning Agreement über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts angestrebten Leistungen zwischen Studierenden, heimischer Hochschule und der ausländischen Hochschule geschlossen werden.	6
Н8	Auslandsstudium antreten	Immatrikulation an einer ausländischen Hochschule	Nach erfolgreicher Prüfung der (deutschen) Kompetenznachweise durch die ausländische Hochschule können die Studierenden ihr Studi- um im Ausland antreten.	6
Н9	Im Ausland studieren	Absolvieren eines Stu- diensemesters im Aus- land	Im Ausland absolvieren die Studierenden ein Studiensemester, wobei sie i.d.R. Veranstaltungen in ihrem Studienfach und auf ihrem Niveau besuchen.	6
H10	Auslandsstudium beenden	Abschluss des Auslandssemesters und Anerkennung absolvierter Leistungen	Nach Abschluss des Auslandssemester können die Studierenden ihre im Rahmen des Auslandsaufenthalts erbrachten Leistungen durch die heimische Hochschule für ihren Studium anerkennen und anrechnen lassen.	6
H11	Hochschulabschluss- zeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss des Studium wird ein Zeugnis ausge- stellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihres Bachelor- studiums wird Studierenden ein digitales Hoch- schulabschlusszeugnis mit weiteren Informatio- nen (ToR, Diploma Supplement) ausgestellt.	6
H12	Studienplatz wechseln	Übergang vom Bachelor zum Master	Studierende können nach erfolgreichem Abschluss ihres Bachelorstudiums ein Masterstudium aufnehmen, falls ihr Bachelorabschluss durch die entsprechende Hochschule anerkannt wird und sie alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.	7
H13	Im Master studieren	Absolvieren eines kon- sekutiven bzw. weiter- führenden Studiums	Nach dem grundständigen Studium (Bachelor) absolvieren Studierende in Deutschland häufig ein konsekutives bzw. weiterführendes Studium (Master)	7
H14	Hochschulabschluss- zeugnis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss des Studium wird ein Zeugnis ausge- stellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihres Masterstudiums wird Studierenden ein (digitales) Hochschulabschlusszeugnis mit weiteren Informationen (ToR, Diploma Supplement) ausgestellt.	7

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
A1	Suchen und informieren	Online-Suche zur Berufsanerkennung in Deutschland	Zu Beginn informieren sich anerkennungsinteressierte Fachkräfte mit strukturierten Informationsangeboten (insbesondere Anerkennung in Deutschland (AiD), aber auch Make-it-in-Germany), Suchmaschinen (z.B. Google) oder bei Beratungsstellen im Inland (z.B. IQ-Beratungsstellen, ALiD-Hotline) oder Ausland (z.B. Pro-Recognition) über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bzw. die Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen in Deutschland.	3-7
A2	Anerkennungsantrag stellen	Online-Antrag für eine konkrete Qualifikati- on bei der zuständigen Stelle	Der Antrag auf Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung mit Nachweisen etc. wird in Zukunft idealerweise über digitale Plattformen und Lösungen bei der zuständigen Stelle gestellt. Für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind insgesamt mehr als 1.500 Stellen (z.B. Landesbehörden, Kammern) zuständig, während die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) individuelle Zeugnisbewertungen durchführt.	3-7
A3	Förderung beantragen	Für Anerkennungsver- fahren existieren ver- schiedene Förderungs- möglichkeiten	Zur Finanzierung einer Verfahrens können anerkennungsinteressierte Fachkräfte verschiedene Fördermöglichkeiten beantragen (z.B. für Verwaltungsgebühren, Kosten für Beglaubigungen und Übersetzungen, ggf. für Qualifizierungen), wobei die Möglichkeiten und eine konkrete finanzielle Förderung von zahlreichen Faktoren abhängig sind (z.B. persönliche Lebenslage, angestrebter Beruf in Deutschland).	3-7
A4	Gleichwertigkeit prüfen lassen	Zuständige Stelle prüft die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifi- kation	Bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen prüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation im Hinblick auf eine vergleichbare deutsche Berufsqualifikation (sog. Referenzberuf), wobei hier grob zwischen automatischer Anerkennung für Qualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz sowie der individuellen Gleichwertigkeitsprüfung für Qualifikationen aus Drittstaaten unterschieden werden kann. Bei der Zeugnisbewertung durch die ZAB werden die ausländischen Hochschulqualifikationen immer individuell geprüft (vergleichende Einstufung, aber keine Anerkennung).	3-7
A5	Eignung prüfen lassen	Zuständige Stelle prüft die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit	Bei sog. reglementierten Berufen (z.B. Arzt, Lehrer) prüft die zuständige Stelle nicht nur die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation, sondern auch die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit der anerkennungsinteressierten Fachkräfte (z.B. deutsche Sprachkenntnisse, Straffreiheit).	3-7
A6	Anerkennungsbescheid erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss des Verfah-	Zum erfolgreichen Abschluss ihres Verfahrens wird anerkennungsinteressierten Fachkräften	3-7

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED- Level
		rens wird ein Bescheid ausgestellt	ein Bescheid über die Anerkennung (Gleichwertigkeit sowie ggf. Berufszulassung) bzw. über die individuelle Zeugnisbewertung für ihre ausländische Qualifikation ausgestellt.	
A7	Einreisen	Fachkräfteeinwande- rung nach Deutschland	Die anerkannten Fachkräfte können spätestens eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhalten und nach Deutschland einreisen, wobei die zeitweise Einreise etwa für Sprachprüfungen ggf. bereits früher möglich ist. Die individuelle Zeugnisbewertung hat keinen Einfluss auf die Aufenthaltsregelungen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich Fachkräfte mit ausländischer Qualifikation teilweise auch schon in Deutschland aufhalten (z.B. deutsche Staatsangehörige, geflüchtete Menschen).	3-7
Ü5	Suchen und informieren	Online-Suche nach geeigneten Jobs	Zu Beginn der Jobsuche informieren sich Arbeitssuchende mit strukturierten Informationsangeboten (z.B. Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit, Indeed), Suchmaschinen (z.B. Google) oder bei Beratungsstellen (z.B bei Vermittlungsfachkräften der Bundesagentur für Arbeit) zum deutschen Arbeitsmarkt und geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem in ihrem Beruf.	NA
Ü6	Bewerbung vorbereiten	Erstellen eines Online- Profils und Vorbereitung der Unterlagen	Zur Bewerbung für geeignete Jobs können sich Arbeitssuchende ein umfangreiches Onine-Bewerberprofil anlegen (z.B. europass, LinkedIn), welches über verschiedene Features verfügt (z.B. CV, Kompetenzprofil, Wallet für digitale Nachweise) und die Suche nach und Bewerbung für Lernangebote (z.B. auch Promotion) und Jobs ermöglicht. Zudem bereiten Arbeitssuchende ihre Bewerbungsunterlagen entsprechend digital auf.	NA
Ü7	Für Job bewerben	Online-Bewerbung bei einem Arbeitgeber	Die Bewerbung für einen konkreten Job mit Nachweisen etc. erfolgt i.d.R. entweder über digitale Bewerbungsplattformen der Arbeitgeber oder zunehmend auch über die digitalen Online-Profile der Bewerber.	NA
Ü8	Kompetenzen prüfen lassen	Arbeitgeber prüfen die Kompetenzen der Bewerber	Bei Bewerbungen prüfen Arbeitgeber zunächst die eingereichten Kompetenznachweise im Hinblick die Anforderungen des ausgeschriebenen Jobs. Im nächsten Schritt prüfen sie dann ggf. die Eignung der Bewerber in persönlichen Gesprächen oder per Video-Chat. Während oder am Ende der Prüfung erteilt der Arbeitgeber eine Zu- oder Absage.	NA
Ü9	Berufstätig sein	In einem spezifischen Beruf arbeiten	Nach erfolgreicher Bewerbung sind die Arbeit- nehmer im angestrebten Job bzw. in ihrem Beruf tätig.	NA

#	Schritt	Kurzbeschreibung	Beschreibung	ISCED-
W1	Suchen und informieren	Online-Suche nach geeigneten Weiterbil- dungsmöglichkeiten	Weiterbildungsinteressierte (Arbeitssuchende, Arbeitnehmer, aber auch Studierende) informieren sich mit strukturierten Informationsangeboten (z.B. KURSNET der Bundesagentur für Arbeit, Weiterbildungsinformationssystem der Industrie- und Handelskammern (WIS)), Suchmaschinen (z.B. Google) oder bei Beratungsstellen (z.B. Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit, Berufsberatung an Hochschulen) über geeignete Weitebildungsmöglichkeiten in Deutschland, vor allem in ihrem (angestrebten) Beruf bzw. ihrem Studiengang.	Level 1-7
W2	Weiterbildung vorbereiten	Auswahl eines konkreten Weiterbildungsangebots	Nach einem Vergleich der verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten entscheiden sich Weiterbildungsinteressierte i.d.R. für ein oder zwei konkrete Angebote und bereiten die Weiterbildung entsprechend vor (schriftliche Bewerbung, Nachweise etc.).	1-7
W3	Für Weiterbildung bewerben	Online-Anmeldung bzw. Bewerbung für eine Weiterbildung	Die Anmeldung bzw. Bewerbung mit Nachweisen etc. für ein geeignetes Weiterbildungsangebot erfolgt i.d.R. über digitale Bewerbungsplattformen der Weiterbildungsanbieter (z.B. Hochschulen, freie Träger, Volkshochschulen).	1-7
W4	Weiterbildungsförde- rung beantragen	Für Weiterbildungen existieren verschiedene Förderungsmöglichkei- ten	Zur Finanzierung von Weiterbildungsangeboten können Teilnehmende verschiedene Fördermöglichkeiten beantragen (z.B. Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit, Weiterbildungsscheck der Länder), wobei die Möglichkeiten und eine konkrete finanzielle Förderung von zahlreichen Faktoren abhängig sind (z.B. persönliche Lebenslage, angestrebte Weiterbildung).	1-7
W5	Weiterbilden	Absolvieren einer kon- kreten Weiterbildung	Für Weiterbildungsinteressierte existiert in Deutschland ein umfangreiches und heterogenes Weiterbildungsangebot (z.B. Sprachkurse, Zertifikatskurse, Coding Camps, Nachqualifizierungen, Aufbaustudiengang), wobei die einzelnen Weiterbildungsmöglichkeiten sich sowohl von der Dauer (von einigen Tagen bis zu mehreren Jahren) als auch im Hinblick auf den Grad der staatlichen und privatwirtschaftlichen Anerkennung erheblich unterscheiden.	1-7
W6	Weiterbildungsnachweis erhalten	Zum erfolgreichen Abschluss der Weiter- bildung wird ein Kom- petenznachweis ausge- stellt	Zum erfolgreichen Abschluss ihrer Weiterbildung wird den Teilnehmenden ein (digitaler) Weiterbildungsnachweis (z.B. Zertifikat, Teilnahmebestätigung) ausgestellt.	1-7

Abbildung I.2.1. Die Bildungsjourney



I.3 Spezifikation XBildung



I.3.1 Aufbau

Das Dokument ist in drei Teile gegliedert, einer Einleitung mit dem Hintergrund zu XBildung und der Bildungsjourney, einem inhaltlichem Kapitel zur fachlichen Modellierung mit Metadaten-Strukturen für das Ausstellen von digitalen Nachweisen im Hochschulwesen, sowie einem Anhang, welcher unter anderem konkrete Werte von aus der Hochschulstatistik übernommenen oder eigens geschaffenen Wertelisten führt.

I.3.2 Bestandteile

Diese Spezifikation besteht in der Version 0.92...

- aus dem hier vorliegenden Spezifikationsdokument
- aus XML Schema-Definitionen, Bezugsquelle: http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/xsd
- Codelisten und Mapping zu EU-Vokabularen

Zusätzlich wird erhaltenes Feedback zur Spezifikation auf Github.com veröffentlicht und in Folgeversionen eingearbeitet.

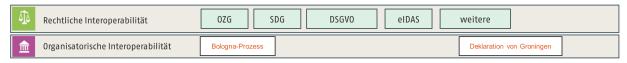


II Fachliche Modellierung

II.1 Grundlegende Designentscheidungen



SDG, OZG, DSGVO und eIDAS sind für dieses Standadisierungsvorhaben einschlägige rechtliche Vorgaben, die es einzuhalten bzw. umzusetzen gilt. Im Jahr 2019 wurde zur Unterstützung der OZG-Umsetzung eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher als Ergebnis herausgearbeitet wurde, dass es neben fachlich konkreten Spezifikationen wie XHochschule und weiteren auch einen organisatorische, semantischen und technischen Rahmens bedarf, der lebenslagenübergreifend für Interoperabilität im Bildungswesen sorgt. So etwa sollen nicht schul- oder hochschulspezifische Themen "vor die Klammer" gezogen werden, auch um Entwicklungsaufwände bei der Vielzahl der parallel umgesetzten OZG-Leistungen bündeln zu können.



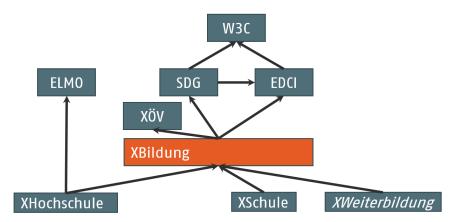
Dabei müssen semantische Spezifikationen wie die vorliegende Basis XBildung, aber auch fachlich noch spezifischer ausgestaltete Fachmodule wie XHochschule für das Hochschulwesen oder XSchule für das Schulwesen, sowie potentiell noch entstehende Spezifikationen wie XBAföG, XWeiterbildung oder XBerufsausbildung berücksichtigt werden.



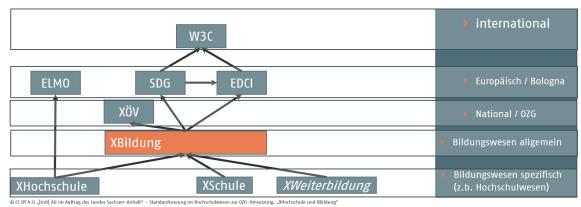
Zusätzlich müssen bestehende Spezifikationen, Standards und Frameworks Berücksichtigung finden. So etwa stellt die Europäische Kommission mit dem Europass Learning Modell (ehemals EDCI, Europass Digital Credential Infrastructure) ein lebenslagenübergreifendes Framework für Nachweise in Europa bereit. Außerdem müssen Infastruktur-Komponenten der OZG-Umsetzung, wie etwa die Nutzerkonten von Bund und Ländern, sowie ein zukünftiges im Registermodernisierungsgesetz skizziertes Datenschutzcockpit im Datenaustausch auf Ebene des fachlichen Payloads, also der semantischen Ebene durch XBildung berücksichtigt werden.



XBildung ist auf Interoperabilität mit dem Europass Digital Credential Infrastruktur Rahmenwerk ausgelegt, ist konform zu den semantischen SDG-Datenmodellvorgaben und strebt XÖV-Konformität an. Das EDCI-Framework selbst baut auf einer kürzlich zum W3C Recommendation Status erhobenen W3C Standard namens Verifiable Credentials auf. XBildung nutzt selbst semantische Vorlagen des Standardisierungsrahmens XÖV (XML für die öffentliche Verwaltung) nach. Zusätzlich sind alle Informationen enthalten, die es für einen Austausch von Bildungsnachweisen nach Artikel 14 der Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstores (SDG) bedarf. Damit wird mit dem Basismodul XBildung und seinen Fachmodulen der organisatorische, semantische und technische Rahmen so gelegt, damit mit möglichst wenig Aufwand und unter Nachnutzung von bestehenden Interoperabilitätsspezifikationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene Bildungsnachweise und Daten von Lernenden allgemein austauschen zu können.

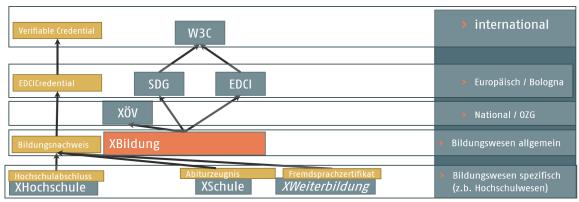


XBildung selbst wird von Fachmodulen eingebunden, wie etwa XHochschule und XSchule oder zukünftigen Fachmodulen des OZG-Themenfeldes Bildung wie etwa einem XWeiterbildung.



Als der Interoperabilität förderlich wird die Digitalisierung von ehemals analogen Nachweisen gesehen: die zusätzliche Ausstellung von maschinenverarbeitbaren Bildungsnachweisen wie etwa einem digitalen Sekundarschulabschluss, ein Hochschulabschlusszeugnis oder ein Sprachzertifikat im Rahmen der Weiterbildung.

Am Beispiel Hochschulzeugnis, Abiturzeugnis oder Fremdsprachzertifikat wird das zukünftige Zusammenwirken deutlich: ein digitaler europasskonformer Nachweis, welcher als digitales Dokument mit Metadaten auf verschiedenen Ebenen versehen wird, welche Semantik über jeweils eigene Namensräume abbilden und zur Nutzung in den Fachmodulen XHochschule und XSchule sowie zukünftig geplanten Modulen wie wie etwa XWeiterbildung angeboten werden.



II.2 Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

II.2.1 XInneres

XInneres-Basismodul; Version 8

Bezugsort: https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:standard:xinneres.basismodul_8

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- · Auslandsanschrift
- Meldeanschrift
- Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel

II.2.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2021-12-15 Bezugsort: http://www.xoev.de/de/bibliothek

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- AllgemeinerName
- Anschrift
- Code
- datatypeC
- Geburt
- · Geschlecht
- Identifikation
- Kommunikation
- NameNatuerlichePerson
- · NameOrganisation
- NatuerlichePerson
- Organisation
- Sprache
- Staat
- · Verwaltungspolitische Kodierung
- Zeitraum

II.2.3 XML Signature Syntax and Processing Version 2.0

XBildung bindet auf der Ebene des xbd:Dokument die XSD des "XML Signature Syntax and Processing Version 2.0" ein. Somit können alle xbd:Dokumente mit einer Signatur versehen werden.

Details finden Sie unter https://www.w3.org/TR/xmldsig-core2/.	

II.3 Code-Datentypen



Im Basismodul XBildung werden Code-Datentypen spezifiziert, die in mindestens zwei verschiedenen Fachmodulen (z.B. XHochschule und XSchule) verwendet werden. Code-Datentypen, die nur in einem einzigen Fachmodul zur Anwendung kommen, werden in dem entsprechenden Fachmodul spezifiziert.

II.3.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp

Alle in xbildung definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste

Der Name (kurz)¹ der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Version

Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

αvΤ

Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Тур
Code.ArtDerBescheinigung	Art der Bescheinigung	0.92	1
Code.ArtDerHochschule	Art der Hochschule	0.92	1
Code.ArtDerPruefung	Art der Prüfung	0.92	1
Code.ArtDerSchule	Art der Schule	4.0	1
Code.ArtDerTraegerschaft	Art der Trägerschaft	0.92	1
Code.ArtDesNachweises	Art des Nachweises	0.92	1
Code.ArtDesSchulabschlusses	Art des Schulabschlusses	0.92	1
Code.Bewertungsschema	Bewertungsschema	0.92	1
Code.CEFR	CEFR / GER	1.0	2
Code.Erreichbarkeit	Erreichbarkeit	3	1
Code.Gebiet	Gebiet		3
Code.Geschlecht	Geschlecht	3	1
Code.ISCED2011	ISCED Level	ISCED-20	0211
Code.ISCEDF2013	ISCED-F 2013	ISCED- F 2013	2
Code.Kursstatus	Kursstatus	0.92	1
Code.Language	Language Authority Table	20210929	920

¹Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

II.3.2 Code.ArtDerBescheinigung

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Bescheinigung in XBildung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 62
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderbescheinigung
-version	0.92

II.3.3 Code.ArtDerHochschule

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Hochschule.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 63
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderhochschule
-version	0.92

II.3.4 Code.ArtDerSchule

Codelisten	
	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen von Schularten nach dem Kerndatensatz (KDS) 4.0 der Kultusministerkonferenz (KMK).
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 65
-kennung	urn:xbildung-de:kmk:codeliste:artderschule
-version	4.0

II.3.5 Code.ArtDerPruefung

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Prüfung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 64
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderpruefung
-version	0.92

II.3.6 Code.ArtDesSchulabschlusses

Codelisten	
-beschreibung	Diese Liste beinhaltet die Arten der Bildungsabschlüsse aus dem Schulwesen in Deutschland.
	Sie basiert auf der Fachserie 11, Reihe 1, 2009/10.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 69
-kennung	urn:xbildung-de:destatis:codeliste:artdesschulabschlusses

Codelisten	
-version	0.92

II.3.7 Code.ArtDerTraegerschaft

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Trägerschaft einer Bildungseinrichtung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 67
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdertraegerschaft
-version	0.92

II.3.8 Code.ArtDesNachweises

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art eines Bildungsnachweises in XBildung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 68
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdesnachweises
-version	0.92

II.3.9 Code.Bewertungsschema

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste für die bekannten und im XBildungs-Kontext verwendeten Bewertungsschemata. Die Aufbauvorschrift lautet:
	http://www.xbildung.de/def/xbildung/{Version}/code/bewertungsschema/{ISO3166-Alpha2}_{Hrsg}_{Kontext}_{schlechtesteBewertung}_{bestandenAbBewertung}_{bestandenA
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 70
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:bewertungsschema
-version	0.92

II.3.10 Code.CEFR

Codelisten	
	Das Common European Framework Reference of Languages (CEFR), das auch Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) genannt wird, wurde vom Europarat erstellt. Offizielle weitere Informationen können hier abgerufen werden: https://www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/level-descriptions
	XBildung verwendet die Codeliste, die vom EU Publication Office technisch zur Verfügung gestellt wird. Der zu verwendende Schlüssel ist die URI des gewünschten Eintrags, der über den Button "Browse content" gefunden werden kann.
	ToDo: Globale Level als Tabelle angeben.
-nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xbildung-de:coe-int:codeliste:languagereference
-version	1.0

II.3.11 Code.Erreichbarkeit

Codelisten	
	Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 72
-kennung	urn:de:xoev:codeliste:erreichbarkeit
-version	3

II.3.12 Code.Gebiet

Codelisten	
-beschreibung	Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete
-version	unbestimmt

II.3.13 Code.Geschlecht

Codelisten	
-beschreibung	Gibt das Geschlecht einer natürlichen Person an.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 74
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:geschlecht
-version	3

II.3.14 Code.ISCED2011

Codelisten	
	Die International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO klassifiziert Elemente des Bildungswesens, wodurch internationalie Vergleiche möglich werden. Offizielle Dokumente können hier abgerufen werden: http://uis.unesco.org/en/isced-mappings
	ISCED 2011 definiert neun Ebenen (Level 0 bis 8) für die Angabe des Bildungsniveaus. Der zu verwendende Schlüssel ist die einstellige Ziffer des Levels.
-nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xbildung-de:unesco:codeliste:isced2011
-version	ISCED-2011

II.3.15 Code.ISCEDF2013

Codelisten	
_	Die International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO klassifiziert Elemente
	des Bildungswesens, wodurch internationalie Vergleiche möglich werden. Offizielle Dokumente
	können hier abgerufen werden: http://uis.unesco.org/en/isced-mappings

Codelisten	
	International Standard Classification of Education 2013 Field of Studies (ISCED-F 2013) ist eine Taxonomie von Bildungsbereichen. Sie wurde von der UNESCO erstellt. Von XBildung wird jedoch die Version verwendet, die vom EU Publication Office technisch zur Verfügung gestellt wird. Der zu verwendende Schlüssel ist die URI des gewünschten Eintrags, der über den Button "Browse content" gefunden werden kann.
	Beispiel: Mathematik : http://data.europa.eu/snb/isced-f/0541
-nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xbildung-de:publicationsoffice-eu:taxonomie:isced-f-2013
-version	ISCED-F 2013

II.3.16 Code.Kursstatus

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen des Status eines Kurses.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 77
-kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:kursstatus
-version	0.92

II.3.17 Code.Language

Codelisten	
-beschreibung	Folgende Beschreibung wurde vom Publications Office der EU übernommen: The Language authority table is a controlled vocabulary that lists concepts associated with languages. Its main scope is to support activities associated with publication process. The concepts included are correlated with the ISO 639 international standard. This standard is issued in several parts: ISO 639-1 contains strictly two alphabetic letters (alpha-2), ISO 639-2/B (B = bibliographic) is used for bibliographic purpose (alpha-3), ISO 639-2/T (T = terminology) is used for technical purpose (alpha-3), ISO 639-3 covers all the languages and macro-languages of the world (alpha-3); the values are compliant with ISO 639-2/T.
-nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xbildung-de:publicationsoffice-eu:codeliste:language
-version	20210929-0

II.4 Basisdatentypen



II.4.1 String.Localized

Typ: String.Localized

Erweiterung eines String-Datentyps um das Attribut xml:lang (optional)

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps xs:string.

Kindelement von String.Localized						
Kindelement		Тур		Anz.	Ref.	Seite
lang (ref)				01	II.2.2	21

II.5 Klassen für den Datenaustausch

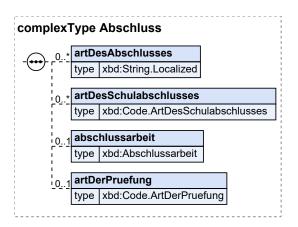


II.5.1 Abschluss

Typ: Abschluss

Allgemeine Eigenschaften eines Bildungsabschlusses der mit einem Bildungsnachweis nachgewiesen wird, wie etwa die Art des Abschlusses oder Angaben zur Abschlussarbeit

Abbildung II.5.1. Abschluss



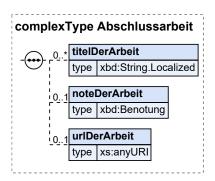
Kindelemente von Abschluss							
Kindelement	Тур		Ref.	Seite			
artDesAbschlusses	String.Localized	0n	II.4.1	29			
Angabe der Abschlussart, wenn es sich nicht um einen Schulabschluss der entsprechenden Liste handelt. Die Angabe sollte einem ISCED 2011 oder DQR Level zugeordnet werden können.							
artDesSchulabschlusses Code.ArtDesSchulabschlusses		0n	II.3.6	25			
Angabe der Art des Schulabschlusses.							
abschlussarbeit	Abschlussarbeit	01	11.5.2	31			
Allgemeine Eigenschaften einer Abschlussarbeit, die zu einem Bildungsabschluss führte.							
artDerPruefung	Code.ArtDerPruefung	01	II.3.5	25			
Liste zur Angabe der Art, wie die zum Nachweis (z.B. Hochschulabschlusszeugnis) führende Prüfung abgehalten wurde, also z.B. mündlich, schriftlich oder fortlaufende Bewertung von Leistungen inklusive einem Mapping auf entsprechende Werte im Vokabular von Europass							

II.5.2 Abschlussarbeit

Typ: Abschlussarbeit

Allgemeine Eigenschaften einer Abschlussarbeit, die zu einem Bildungsabschluss führte.

Abbildung II.5.2. Abschlussarbeit



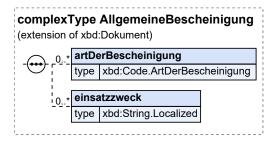
Kindelemente von Abschlussarbeit						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
titelDerArbeit	String.Localized	0n	II.4.1	29		
Angabe zum Titel der zum Bildungsnachweis führenden Arbeit, falls z.B. bei schriftlichen Ausarbeitungen wie Master Thesis vorhanden						
noteDerArbeit	Benotung	01	11.5.9	38		
Angabe der Benotung der Abschlussarbeit, wie sie etwa in einem Hochschulabschlusszeugnis aufgedruckt ist.						
urlDerArbeit	xs:anyURI	01				
Angabe zum im Internet befindlichen Be	zugsort einer Abschlussarbeit (Webadresse).					

II.5.3 AllgemeineBescheinigung

Typ: AllgemeineBescheinigung

Die allgemeine Bescheinigung wird im Unterschied zum Bildungsnachweis nicht für den Austausch von Bildungsinhalten, sondern für in der Bildungsverwaltung verwendete Nachweise benutzt. Beispiele für allgemeine Bescheinigungen sind im Hochschulwesen die Exmatrikulationsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung.

Abbildung II.5.3. AllgemeineBescheinigung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.5.12 auf Seite 41).

Kindelemente von AllgemeineBescheinigung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
artDerBescheinigung	Code.ArtDerBescheinigung	0n	II.3.2	25	
Hier wird die Art der Bescheinigung angegeben.					
einsatzzweck	String.Localized	0n	II.4.1	29	

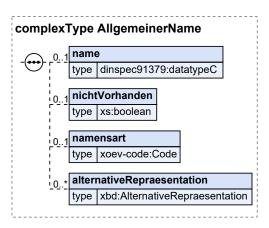
Kindelemente von AllgemeineBescheinigung							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
Gibt an, für welchen Zweck die Bescheinigung ausgestellt wurde.							

II.5.4 AllgemeinerName

Typ: AllgemeinerName

Der AllgemeineName dient der Darstellung von Vor- und Nachnamen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen.

Abbildung II.5.4. AllgemeinerName



Kindelemente von AllgemeinerName							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
name	datatypeC	01	II.2.2	21			
Die Komponente "name" ist der eigentlic	che Familien- oder Vorname als Zeichenkette.						
Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. a verschiedene Bestandteile aufgeteilt.	ausländische Nachnamen werden als ein Nar	ne übern	nittelt und	nicht in			
nichtVorhanden	xs:boolean	01					
Diese Komponente beinhaltet eine Feststellung (wahr oder falsch), ob zu Recht kein Name angegeben wurde. Ueber das Setzen auf TRUE, wird angezeigt, dass zurecht kein Name angegeben wurde. Diese Komponente sollte nur bei der Verwendung der Komponente "AllgemeinerName" als Vorname oder Familienname verwendet werden.							
namensart	Code	01	II.2.2	21			
Mit der Komponente "namensart" kann der Name näher charakterisiert werden.							
Beispiel: Eigenname, spezielle Namensart nach ausländischem Recht oder Blockname							
alternativeRepraesentation	AlternativeRepraesentation	0n	II.5.5	34			

Die Komponente "alternativeRepraesentation" beinhaltet Bestandteile aus dem Objekt AllgemeinerName in einer Form, die einer festgelegten Konvention folgt. Die im Element AlternativeRepraesentation übermittelten Informationen müssen redundant zu den anderen Elementen der Komponente "AllgemeinerName" sein, sie dürfen diese nicht ersetzen.

Anmerkung: Die alternative Repräsentation soll u.a. für die redundante Übermittlung eines Nachnamens genutzt werden, um die Bestandteile "Präfix" und "namensgebenden Bestandteil" eines Nachnamens zusätzlich getrennt zu übermitteln. Der hierfür zu nutzende Algorithmus könnte z.B. lauten: "namensgebender Bestandteil, Präfix". Der Name "Graf Lambsdorf" wird also alternativ als "Lambsdorf, Graf" übertragen.

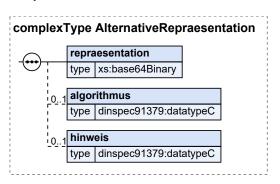
II.5.5 Alternative Repraesentation

Typ: AlternativeRepraesentation

Die "AlternativeRepraesentation" beinhaltet das mit ihm verbundene Objekt in einer alternativen Form, die einer festgelegten Konvention folgt. Das Element kann Inhalte anderer Elemente des verbundenen Objekts beinhalten. Die in der Komponente "AlternativeRepraesentation" übermittelten Informationen müssen redundant zu den anderen Elementen des mit ihm verbundenen Objekts sein. Eine "AlternativeRepraesentation" kann auch eine multimediale Abbildung des Objektes darstellen. Hierzu zählen beispielsweise Logos oder Bilder.

Beispiel: Ein Beispiel für die Verwendung einer alternativen Repraesentation ist die Übermittlung von Namen. Der Name "Andrè Müller" würde nach ICAO-Standard, in dem keine Umlaute erlaubt sind, daher alternativ als "ANDRE MUELLER" übertragen.

Abbildung II.5.5. AlternativeRepraesentation



Kindelemente von AlternativeRepraesentation				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
repraesentation	xs:base64Binary	1		

Die Komponente "repraesentation" enthält die alternative Repräsentation von Inhalten, die originär an anderer Stelle und in anderer Form übermittelt werden und der festgelegten Konvention folgt.

Als Datentyp wird Binary (BASE64) gewählt, damit jeder beliebige Inhalt (so z. B. auch XML) in jeder beliebigen Codierung übermittelt werden kann.

algorithmus	datatypeC	01	11.2.2	21

Die Komponente "algorithmus" enthält den Algorithmus, der (möglichst in formaler Notation) genau beschreibt wie die alternative Repräsentation erzeugt wird.

Beispiel: Analog der Vorgehensweise bei XML Signature, wo über URIs die Hashalgorithmen benannt werden, in Form von URLs oder URIs.

hinweis	datatypeC	01	II.2.2	21
---------	-----------	----	--------	----

Die Komponente "hinweis" enthält einen zusätzlichen Hinweis des Senders über die von ihm intendierte Umgehensweise mit der alternativen Repräsentation.

II.5.6 Anschrift

Typ: Anschrift

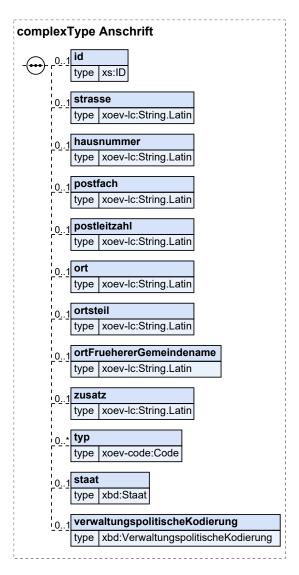
Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Informationen wie z. B. Ortsteil oder Postfach.

Eine Anschrift kann genutzt werden, um Orte zu benennen, an denen sich Personen aufhalten, an denen Objekte zu finden sind, oder an denen Ereignisse stattfinden. Darüber hinaus kann sie genutzt werden,

um Post oder Waren zuzustellen. Daher enthält sie auch die notwendigen Attribute um Postfächer zu adressieren.

Die Anschrift kann auch über eine Subkomponente verfügen, die eine verwaltungspolitische Zuordnung des Ortes erlaubt (Zuordnung zu einer Gemeinde über den AGS, eines Bundesland, etc.).

Abbildung II.5.6. Anschrift



Kindelemente von Anschrift								
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite								
id	xs:ID		01					
Die "id" kann genutzt werden, um eine Instanz einer Anschrift innerhalb einer Datenstruktur eindeutig zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um eine technische ID.								
Anmerkung: z.B. über IDREF in XML								
strasse	String.Latin		01	II.2.2	21			
Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes.								

	Kindelemente von Anschrift						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
Die "strasse" enthält den Namen/die Be	zeichnung einer Straße.						
Anmerkung: Es soll möglichst der amtlic	he Straßenname aus einem offiziellen Straßen	verzeich	nis genutz	t werden.			
hausnummer	String.Latin	01	11.2.2	21			
Eine Hausnummer dient der genauen Lin einer Straße.	okalisierung eines Grundstücks, Gebäudes o	der Geb	äudeteils	(Eingang)			
Anmerkung: Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3". Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".							
postfach	String.Latin	01	II.2.2	21			
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist e	in Schlüssel zur Identifikation eines Postfache	s in eine	er Postfilia	le.			
Anmerkung: Eine Beschränkung auf nu	merische Postfachbezeichnungen wurde bewu	usst nich	t vorgeno	mmen.			
postleitzahl	String.Latin	01	II.2.2	21			
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um pode, Kreis,) zu bezeichnen.	stalische Zustellgebiete unabhängig von Gebi	etskörpe	rschaften	(Gemein-			
in der Regel aufeinander abgestimmt.	Postleitzahlen bezeichnete Bereiche und ver Größere Gemeinden und Städte sind häufig in durch die Deutsche Post AG verwaltet. Eine Ernicht vorgenommen.	mehrer	e Postleitz	zahlenge-			
ort	String.Latin	01	II.2.2	21			
Der "ort" enthält den Namen eines Orte	s (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).			-1			
Anmerkung: Als Ortsname sollte der am	ntliche Gemeindename genutzt werden.						
ortsteil	String.Latin	01	11.2.2	21			
Ein Ortsteil ist Teil eines Ortes und dien	t zur Untergliederung dieses Ortes.						
ortFruehererGemeindename	String.Latin	01	II.2.2	21			
Der frühere Gemeindename ist die Beze abweicht.	eichnung eines Ortes, die vom aktuell gültigen	amtliche	n Gemein	denamen			
Anmerkung: Der frühere Gemeindename sierung zu erleichtern.	e kann der Ortsangabe einer Anschrift hinzuge	fügt werd	den, um ei	ne Adres-			
zusatz	String.Latin	01	II.2.2	21			
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. er	forderliche weitere Präzisierungen zu einer An	schrift.					
oder ein Objekt genauer zu beschreiben	n der Anschrift hinzugefügt werden, um eine A , als es mit den klassischen Attributen einer An nriftenzusätzen wurde wegen der uneinheitlich	schrift al	lein mögli	ch ist. Auf			
Beispiele: Hinterhof, 3. Aufgang, Haus A	, 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Apparte	ment 25	a, #325a,	Raum 77			
typ	Code	0n	II.2.2	21			
Im "typ" wird in Abhängigkeit von der far um welche Art der Anschrift es sich han	Lohlichen Verwendung der ACC "Anschrift" in e delt.	iner Cod	leliste bes	chrieben,			
Beispiele: Wohn-, Zustell-, aktuelle, Hau	upt-, Herkunfts- oder Gründungsanschrift.						
staat	Staat	01	II.5.24	54			
Der Staat, dem die Anschrift postalisch	zugeordnet wird.			,			
verwaltungspolitischeKodierung	VerwaltungspolitischeKodierung	01	II.5.25	55			

	Kindelemente von Anschrift			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite

Die "verwaltungspolitischeKodierung" beinhaltet Informationen, mit denen eine Anschrift verwaltungspolitisch eindeutig zugeordnet werden kann.

II.5.7 Anschriftzone in der Auslandsanschrift

Typ: Auslandsanschrift.Anschriftzone

Dieser Datentyp enthält die für die Zustellung im Ausland erforderlichen Angaben zur Anschriftzone, außer der Angabe des Staates. Diese Angaben beinhalten alle zur Adressierung erforderlichen Angaben inkl. des Namens der Person und bestehen aus bis zu fünf Zeilen. Diese Zeilen sind beginnend mit der Nummer 4 lückenlos zu durchzunummerieren.

Abbildung II.5.7. Auslandsanschrift. Anschriftzone



Kindelement von Auslandsanschrift.Anschriftzone						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
zeile.anschrift	ZeileAufschrift	25	II.5.26	56		
Hier sind pro Zeile der Anschriftzone jeweils der eigentliche <i>Inhalt</i> und die <i>Zeilennummer</i> zu übermitteln.						

II.5.8 Datentyp für das Druckbild einer Auslandsanschrift

Typ: Auslandsanschrift.Druckbild

Dieser Datentyp repräsentiert das Druckbild einer Anschrift im Ausland, indem die *Anschriftzone* eines Brieffensters gemäß DIN 5008 abgebildet wird. Die Anschriftzone setzt sich aus einem Schlüsselwert für den Zielstaat und bis zu fünf weiteren Zeilen für die übrigen Adressierungsangaben zusammen. Angaben zur Vermerkzone können mit diesem Datentypen nicht abgebildet werden.

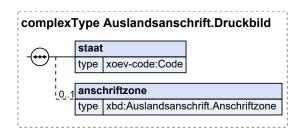
Die ersten fünf Zeilen werden mit den Angaben zur Anschrift im Ausland gefüllt. Leerzeilen sind dabei nicht zulässig. Entsprechend DIN 5008 sind die Zeilen beginnend mit der Nummer 4 lückenlos durchzunummerieren und Zeilennummern nicht mehrfach zu verwenden.

Der Ortsname in der Anschrift sollte in Großbuchstaben und in der Sprache des Zielstaates erfasst und übermittelt werden. Für die Erstellung des Druckbildes ist der übermittelte Schlüsselwert des Zielstaates in eine für die Zustellung geeignete Klartextform - d. h. in Großbuchstaben und in die deutsche Sprache - zu überführen.

Umsetzungshinweise:

Sofern dieser Datentyp verwendet wird, um Inhalte des DSMeld-Blattes 1233 zu übermitteln, gelten die strengeren Regelungen aus dem DSMeld.

Abbildung II.5.8. Auslandsanschrift.Druckbild



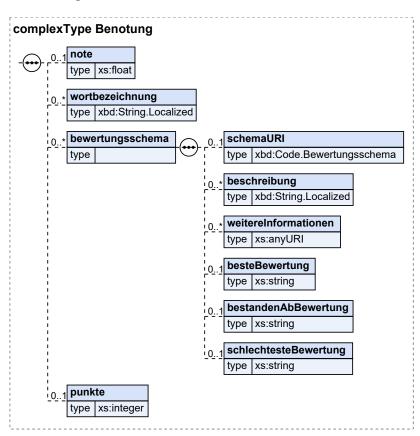
Kindelemente von Auslandsanschrift.Druckbild								
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
staat	Code	1	II.2.2	21				
Hier ist Staatenschlüssel des Zielstaats aus der aktuell gültigen Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes zu übermitteln.								
Da mit dem Datentyp Auslandsanschrift.Druckbild nur Auslandsanschriften übermittelt werden dürfen, ist die Verwendung des Schlüssels 000 (Deutschland) nicht zulässig.								
nschriftzone Auslandsanschrift.Anschriftzone 01 .5.7 37								
Hier sind zeilenweise die für die Zustellung erforderlichen Angaben zur Anschriftzone zu übermitteln.								

II.5.9 Benotung

Typ: Benotung

Der Datentyp Note dient zur Angabe von Bewertungen aller Art, z.B. Schulnoten auf dem Schulzeugnis, Punktzahlen für ein Modul an der Hochschule, Durchschnittsnoten, Abschlussnoten, Zensuren für Abschlussarbeiten, etc.

Abbildung II.5.9. Benotung



Kindelemente von Benotung							
K	indelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
ne	ote	xs:float	01				
D	ieses Feld enhält die Bewertung für ei	ne bestimmte Leistung.	'				
w	ortbezeichnung	String.Localized	0n	II.4.1	29		
Dieses Feld enhält die textuelle Bezeichnung für eine bestimmte Note, z.B. "sehr gut" für den Wert 1							
be	bewertungsschema 0n						
D	ieses Feld enhält Angaben zum Schei	ma, nach dem eine Note gegeben wird oc	der wurde				
	schemaURI	Code.Bewertungsschema	01	II.3.9	26		
	Dieses Feld enhält einen URI-Verwe	eis auf das zugrundeliegende Bewertungs	sschema (Gra	ding Sch	eme).		
	XBildung stellt eine Reihe von scher	naURIs zur Verfügung.					
	beschreibung	String.Localized	0n	II.4.1	29		
		cchreibung des zugrundeliegenden Bewe n das Bewertungsschema nicht durch eine	•				
	weitereInformationen	xs:anyURI	0n				
Hier sollen Links zu Webseiten angegeben werden, die das Bewertungsschema genauer beschreiben.				en.			
	besteBewertung	xs:string	01				

Kindelemente von Benotung							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
Im SDG-Datenmodell entspricht diese Angabe dem "maximum grade". Anders als im SDG-Datenmodell ist hiel immer der qualitativ "maximale" Wert anzugeben.							
bestandenAbBewertung	xs:string	01					
Hier wird angegeben, ab welcher Bound Scheme) eine Leistung als bestande Im SDG-Datenmodell entspricht dies	ŭ	wertungs	sschema (Grading			
schlechtesteBewertung	xs:string	01					
Hier wird angegeben, welche Bewertung (Note, Punktzahl,) in diesem Bewertungsschema (Grading Schme) die theoretisch schlechteste Bewertung ist.							
punkte	xs:integer	01					
Dieses Feld enhält die Punkte für eine b	estimmte Leistung.		1	,			

II.5.10 Bildungseinrichtung

Typ: Bildungseinrichtung

Die Klasse Bildungseinrichtung enthält für Bildungseinrichtungen entlang der Lebenslage Schule, Hochschule, berufliche Aus- und Weiterbildung allgemeine Angaben zu Organisationen, die einen Bildungsabschluss ausstellen. Eurovoc-Term: http://publications.europa.eu/resource/authority/eurovoc/873

Abbildung II.5.10. Bildungseinrichtung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Organisation (siehe Abschnitt II.5.22 auf Seite 53).

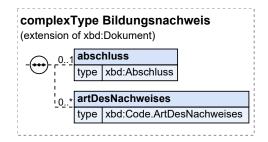
Kindelement von Bildungseinrichtung					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
artDerTraegerschaft	Code.ArtDerTraegerschaft	01	II.3.7	26	
Angabe, ob eine Bildungseinrichtung z.B. staatlich oder privat geführt wird.					

II.5.11 Bildungsnachweis

Typ: Bildungsnachweis

Generisches Konstrukt, welches die Metadaten von Nachweisen aus dem Bildungswesen enthält, die etwa bei einem Abiturzeugnis, einem Sprachzertifikat oder einem Masterabschluss fachübergreifend zu formulieren sind.

Abbildung II.5.11. Bildungsnachweis



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Dokument (siehe Abschnitt II.5.12 auf Seite 41).

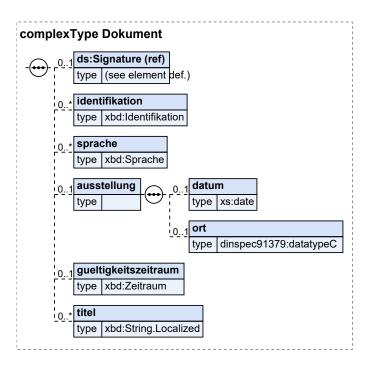
Kindelemente von Bildungsnachweis							
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite							
abschluss	Abschluss	01	II.5.1	31			
artDesNachweises	Code.ArtDesNachweises	0n	II.3.8	26			
Hier wird die Art des Bildungs	nachweises angegeben.	•	Hier wird die Art des Bildungsnachweises angegeben.				

II.5.12 Dokument

Typ: Dokument

Allgemeine Eigenschaften von Dokumenten, die zum Zwecke generischerer Verarbeitung übergreifend modelliert wurden

Abbildung II.5.12. Dokument



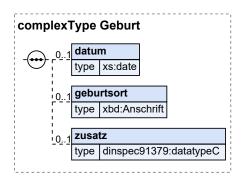
Kindelemente von Dokument						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Signature (ref)		01	II.2.3	21		
Beinhaltet die Eigenschaften zur Angabe	e einer XML-Signatur.	•		,		
identifikation	Identifikation	0n	II.5.15	43		
eindeutige Identifikation eines Dokument	ts im Bildungswesen	'				
sprache	Sprache	0n	II.5.23	54		
DE-AT; CA-FR möglich. ausstellung	(n) in der die Bescheinigung ausgestellt ist. D	01				
		01				
Angaben zur Ausstellung des Dokument	S		1	1		
datum	xs:date	01				
Datum der Ausstellung des Dokumer	nts					
ort	datatypeC	01	II.2.2	21		
Ort der Ausstellung des Dokuments						
gueltigkeitszeitraum	Zeitraum	01	II.5.27	57		
Gibt an, in welechem Zeitraum das Doku	ıment gültig ist.		·			
titel	String.Localized	0n	II.4.1	29		
Voller Titel des Dokuments			•	•		

II.5.13 Geburt

Typ: Geburt

Unter "Geburt" werden geburtsbezogene Informationen zusammengefasst.

Abbildung II.5.13. Geburt



Kindelemente von Geburt						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
datum	xs:date	01				
Das "datum" beinhaltet das Geburtsdat	Das "datum" beinhaltet das Geburtsdatum, also Tag, Monat und Jahr der Vollendung der Geburt.					

Kindelemente von Geburt						
Kindelement	Тур	1	Anz.	Ref.	Seite	
Bei Bedarf einer höheren Ge	enauigkeit kann auch die Uhrzeit angege	ben werden.				
Anmerkung: Bei Bedarf einer höheren Genauigkeit kann auch die Uhrzeit angegeben werden, indem der W3C-Datentyp "dateTime" verwendet wird. Auch ungenaue Datumsangaben dürfen gemacht werden (Nutzung der Datentypen "gYear" bzw. "gYearMonth").						
geburtsort	Anschrift		01	II.5.6	34	
Hier werden Angaben zum (Ort einer Geburt gemacht (z. B. Geburtsc	ort, Geburtsstaat)		1		
zusatz	datatypeC	(01	II.2.2	21	
Der Zusatz umfasst ggf. erfo	orderliche weitere Erläuterungen zur Geb	ourt.			,	
_	n dem Tod hinzugefügt werden, um die C nreiben, als es mit den klassischen Attribu	•				

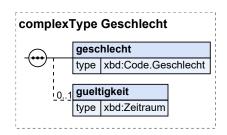
II.5.14 Geschlecht

Beispiel: Geburt auf See, Schiff unter Bundesdeutscher Flagge

Typ: Geschlecht

Die Komponente "Geschlecht" dient der Repräsentation des biologischen Geschlechts.

Abbildung II.5.14. Geschlecht



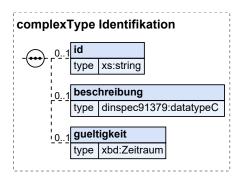
Kindelemente von Geschlecht						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
geschlecht	Code.Geschlecht	1	II.3.13	27		
Das "geschlecht" bezeichnet das biologische Geschlecht eines Lebewesens.						
gueltigkeit	Zeitraum	01	II.5.27	57		
Die "gueltigkeit" gibt mit Beginn- und/oder Endzeitpunkt den Zeitraum an, in dem ein Lebewesen ein bestimmtes Geschlecht hat.						

II.5.15 Identifikation

Typ: Identifikation

Unter "Identifikation" werden die Informationen zusammengefasst, die die eindeutige Identifikation von Objekten in einem fachlichen Kontext erlauben.

Abbildung II.5.15. Identifikation



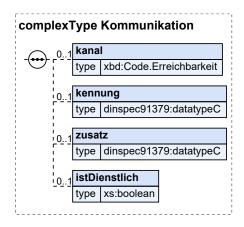
Kindelemente von Identifikation						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
id	xs:string	01				
Die ID sichert die eindeutige Identifikation von Objekten in einem fachlichen Kontext.						
Anmerkung: Hier geht es ausschließlich nummer, Personalausweisnummer, etc.	um fachliche Identifikationen wie Steuernumm	ner, Kran	kenversicl	nerungs-		
beschreibung	datatypeC	01	11.2.2	21		
Die "beschreibung" dient der näheren Charakterisierung des fachlichen Kontext der Identifikation.						
gueltigkeit	Zeitraum	01	II.5.27	57		

II.5.16 Kommunikation

Typ: Kommunikation

"Kommunikation" fasst Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z.B. Telefon, Fax, E-Mail) zusammen.

Abbildung II.5.16. Kommunikation



21

0..1

11.2.2

Kindelemente von Kommunikation					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
kanal	Code.Erreichbarkeit	01	II.3.11	27	
Der "kanal" gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht.					
Beispiele: Telefon, Fax, F-Mail					

Die "kennung" beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d.h. die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen. Die Kennung soll strukturiert erfasst werden.

datatypeC

Anmerkung: Die Erfassung von Telefonnummern oder Faxnummern kann nach der Gliederungsvorschrift von DIN 5008 oder E.123 der internationalen Fernmeldeunion erfolgen. Als allgemeine Gliederungsvorschrift gilt nach DIN 5008 die Trennung von Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer durch ein Leerzeichen und die Abtrennung der Durchwahl durch einen Bindestrich. Nach E.123 werden Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer ebenfalls durch Leerzeichen getrennt, bei nationalen Rufnummern wird die Ortskennzahl als vernachlässigbarer Teil zusätzlich in Klammern gesetzt. Eine E-Mail-Adresse wird aufgeteilt in einen local-part und einen domain-part, die durch @(at)-Zeichen getrennt werden. Die zulässigen Zeichen für den local part definiert RFC 2822, für den domain-part gelten die Syntaxregeln des Domain Name Systems.

Beispiele: +49 30 12345-67 (internationale Rufnummer nach DIN 5008) 030 12345-67 (nationale Rufnummer nach DIN 5008) +49 89 1234567 (internationale Rufnummer nach E.123) (089) 123456) (nationale Rufnummer nach E.123) tel:+49-30-1234567 (Uniform Resource Identifier nach RFC 3966)

zusatz datatypeC 01 I.2.2 2	21
---------------------------------	----

Im "zusatz" können zusätzliche freie Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal gemacht werden.

Beispiel: erreichbar tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr

istDienstlich xs:boolean 0..1

Mit der Komponente "istDienstlich" kann angegeben werden, ob es sich um dienstliche oder private Kommunikationsdaten handelt.

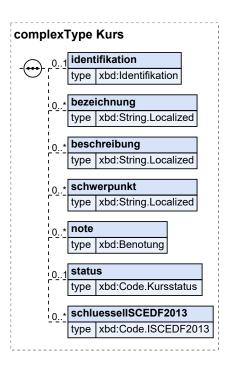
II.5.17 Kurs

Typ: Kurs

kennung

Dieses Klasse dient zur Angabe von Lerninhalten allgemein. Das können beispielsweise Unterrichtsfächer auf einem Schulzeugnis sein, oder Module, die an einer Hochschule angeboten werden und z.B. im Transcript of Records aufgeführt werden

Abbildung II.5.17. Kurs



Kindelemente von Kurs						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
identifikation	Identifikation	01	II.5.15	43		
eindeutige Identifikation eines Kurses		•				
bezeichnung	String.Localized	0n	II.4.1	29		
Dieses Feld enhält den Namen / Titel / Bezeichnung des Kurses, z.B. "Deutsch" oder "Lineare Algebra II"						
beschreibung	String.Localized	0n	II.4.1	29		
Dieses Feld enhält die Beschreibung e	nes Kurses	,				
schwerpunkt	String.Localized	0n	II.4.1	29		
TODO: Dokumentation fehlt!						
Dieses ToDo wurde automatisch g	eneriert.					
	eneriert. Benotung	0n	II.5.9	38		
Dieses ToDo wurde automatisch g	Benotung	0n	II.5.9	38		
Dieses ToDo wurde automatisch g	Benotung	0n	II.5.9	38		
Dieses ToDo wurde automatisch g note Dieses Feld dient der Angabe einer No status	Benotung te / einer Bewertung für einen Kurs. Code . Kursstatus ses aus Sicht eines Lernenden an, mögliche	01	II.3.16	28		
Dieses ToDo wurde automatisch g note Dieses Feld dient der Angabe einer No status Dieses Feld gibt den Status eines Kur	Benotung te / einer Bewertung für einen Kurs. Code . Kursstatus ses aus Sicht eines Lernenden an, mögliche	01	II.3.16	28		

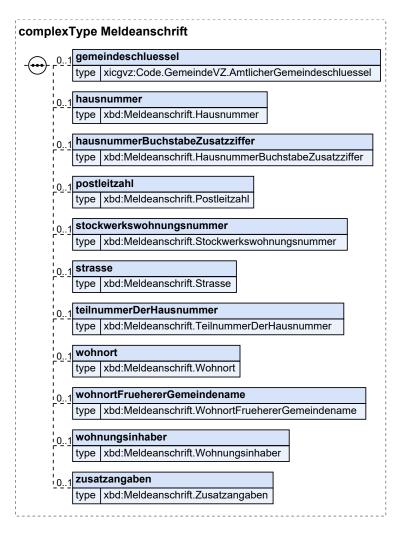
II.5.18 Meldeanschrift

Typ: Meldeanschrift

Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Informationen.

Eine Anschrift kann genutzt werden, um Orte zu benennen, an denen sich Personen aufhalten, an denen Objekte zu finden sind, oder an denen Ereignisse stattfinden. Darüber hinaus kann sie genutzt werden, um Post oder Waren zuzustellen.

Abbildung II.5.18. Meldeanschrift



Kindelemente von Meldeanschrift				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
gemeindeschluessel	Code.GemeindeVZ. AmtlicherGemeindeschluessel	01	II.2.1	21

Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.

Umsetzungshinweise:

Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.

hausnummer	Meldeanschrift.Hausnummer	01	

Kindelemente von Meldeanschrift Kindelement Ref. Seite Anz. Тур Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypec (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4 hausnummerBuchstabeZusatzziffer Meldeanschrift. 0..1 HausnummerBuchstabeZusatzziffer Es sind die Buchstaben oder die Zusatzziffern zur Hausnummer gemäß der amtlichen Festlegung der Gemeinde zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 a, 124 A, 109.5, 135.44, 116/1 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypec (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9./]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4 postleitzahl Meldeanschrift.Postleitzahl 0..1 Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypec (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5 stockwerkswohnungsnummer Meldeanschrift. 0..1 Stockwerkswohnungsnummer Es können Stockwerks- oder Wohnungsnummern angegeben werden, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind. Beispiele: 70G, 130G, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder (Wohnung) 115. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypec (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9 .]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4 0..1 strasse Meldeanschrift.Strasse Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette "Hausnummer" anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette "ohne Hausnummer" anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21). 0..1 teilnummerDerHausnummer Meldeanschrift. TeilnummerDerHausnummer Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypec (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21). wohnort Meldeanschrift.Wohnort 0..1 Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

Kindelemente von Meldeanschrift				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
wohnortFruehererGemeindename	Meldeanschrift. WohnortFruehererGemeindename	01		

Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.

Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <u>Adressierungen</u> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

Beispiel: Frau Rita Scholl

Zuffenhausen

Am Stadtpark 12

70123 Stuttgart

Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

wohnungsinhaber Meldeanschrift.Wohnungsinhaber 0..1

In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist.

Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.

Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

zusatzangaben Meldeanschrift.Zusatzangaben 0..1

Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.

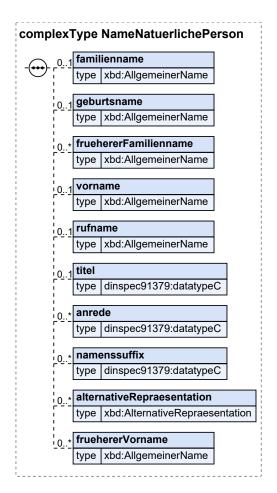
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).

II.5.19 NameNatuerlichePerson

Typ: NameNatuerlichePerson

Der Name einer Person ist eine Benennung dieser Person, die dazu dient, diese Person von anderen Personen zu unterscheiden.

Abbildung II.5.19. NameNatuerlichePerson



	Kindelemente von NameNatuerlicheP	erson		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	01	II.5.4	33
Der Familienname ist der aktuell dieser Person.	e Nachname einer Person und Ausdruck e	iner bestimmten Fa	milienzug	jehörigke
geburtsname	AllgemeinerName	01	II.5.4	33
wurde.				
fruehererFamilienname	AllgemeinerName	0n	II.5.4	33
fruehererFamilienname	AllgemeinerName er Nachname, den eine Person vor einer N			
fruehererFamilienname				
fruehererFamilienname Der frühere Familienname ist de vorname Der Vorname ist der Name bzw	r Nachname, den eine Person vor einer N	achnamensänderur 01 Jehörigkeit zu einer	ng geführt II.5.4 Familie	that. 33 ausdrückt
fruehererFamilienname Der frühere Familienname ist de vorname Der Vorname ist der Name bzw sondern das Individuum innerha	AllgemeinerName v. der Teil des Namens, der nicht die Zug	achnamensänderur 01 Jehörigkeit zu einer	ng geführt II.5.4 Familie	t hat. 33 ausdrück

Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
titel	datatypeC	01	II.2.2	21

Ein Titel wird häufig im Zusammenhang mit Namen verwendet, ist aber kein orginärer Bestandteil des Namens. Im Unterschied dazu gehören Adelstitel zum Familiennamen und sind daher in diesem Verständnis kein Titel. Zu den Titeln zählen beispielsweise akademische Grade, Dienst- und Amtsbezeichnungen oder militärische Ränge. Es können auch Titel übermittelt werden, die keine Titel im Sinne des Meldewesens sind.

Beispiel: Dr.

anrede datatypeC 0..n ||1.2.2 ||21

Die Anrede ist der Namenszusatz (auch eine Anrede ohne Namen nur mit Titel ist eine Anrede!) bei der Anrede (mündlich oder schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person oder Personengruppe.

Anmerkung: Die komplette Anrede einer Person kann in einem Feld übermittelt werden.

Beispiel: Herr, Frau, Herr Staatssekretär, Frau Bundeskanzlerin, Herr Botschafter, Eure Eminenz

namenssuffix datatypeC 0n 1.2.2 21
--

Ein Namenssuffix ist ein Zusatz zu einem Namen, der ohne Komma hinter den Familiennamen gestellt wird. Als Namenssuffix können beispielsweise akademische Grade oder Dienst- und Funktionsbezeichnungen übermittelt werden. Adelstitel sind Bestandteil des Familiennamens und zählen nicht zu den zulässigen Namenssuffixen.

Beispiele: a.d., MdB, M.A.

alternativeRepraesentation	AlternativeRepraesentation	0n	II.5.5	34
----------------------------	----------------------------	----	--------	----

Die Komponente "alternativeRepraesentation" beinhaltet den Namen einer natürlichen Person in einer Form, die einer festgelegten Konvention folgt. Die in der Komponente "AlternativeRepraesentation" übermittelten Informationen müssen redundant zu den anderen Elementen der Komponente "NameNatuerlichePerson" sein, sie dürfen diese nicht ersetzen.

Anmerkung: Im Zusammenhang mit ausländischen Namen kann diese Komponente z.B. genutzt werden, um die gesamte Namenskette einzutragen oder den Namen in Originalschreibweise zu übermitteln.

Beispiel: Ein Beispiel für alternative Repräsentation ist die Übermittlung des Namens "Andrè Müller" nach ICAO-Standard, in dem keine Umlaute erlaubt sind, und daher der Name als "ANDRE MUELLER" übertragen wird.

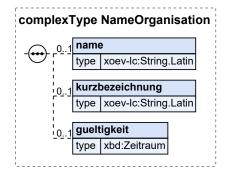
fruehererVorname	AllgemeinerName	0n	II.5.4	33
Der frühere Vorname ist der Vorname	der vor einer Vornamensänderung geführt wurd	10		

II.5.20 NameOrganisation

Typ: NameOrganisation

"NameOrganisation" fasst die Angaben zum Namen einer Organisation zusammen.

Abbildung II.5.20. NameOrganisation



Kindelemente von NameOrganisation							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
name	String.Latin	01	II.2.2	21			
Offizieller Name einer Organisation. Entspricht bei registrierten Organisationen dem im Register eingetragener Namen.							
kurzbezeichnung	String.Latin	01	II.2.2	21			
Kurzbezeichnung des Namen einer Org	Kurzbezeichnung des Namen einer Organisation.						
gueltigkeit	Zeitraum	01	II.5.27	57			
Angaben zum Gültigkeitszeitraum für den Namen der Organisation.							

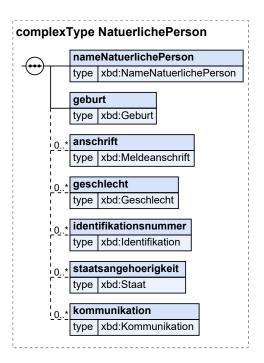
II.5.21 NatuerlichePerson

Typ: NatuerlichePerson

Eine natürliche Person ist der Mensch in seiner Rolle als Rechtssubjekt, d. h. als Träger von Rechten und Pflichten. Mit der Vollendung seiner Geburt wird ein Mensch rechtsfähig und damit zu einer natürlichen Person (§ 1 BGB). Der Mensch verliert seine Rechtsfähigkeit mit dem Tod.

Rechtssubjekte, die keine natürlichen Personen sind, nennt man juristische Personen.

Abbildung II.5.21. NatuerlichePerson



Kindelemente von NatuerlichePerson						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	II.5.19	49		
Hier werden Informationen zu den Namen einer natürlichen Person zusammengefasst.						
geburt	Geburt	1	II.5.13	42		

Kind	lelemente von NatuerlichePerson					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Hier werden Angaben zur Geburt einer	natürlichen Person gemacht.		-			
anschrift	Meldeanschrift	0n	II.5.18	46		
Hier werden Angaben zur Anschrift einer natürlichen Person gemacht.						
geschlecht	Geschlecht	0n	II.5.14	43		
Die Komponente "geschlecht" repräsentiert die Angaben zum Geschlecht einer natürlichen Person.						
identifikationsnummer	Identifikation	0n	II.5.15	43		
	r natürlichen Person, die sie kontextbezogen v Person kann mehrere Identifikationsnummern		anderen F	Personer		
staatsangehoerigkeit	Staat	0n	II.5.24	54		
	chen Person gibt an, welchem Staat die Perso schen dem Staat und dem Staatsangehörigen ehörigem.					
kommunikation	Kommunikation	0n	II.5.16	44		
"Kommunikation" fasst Angaben zur Err E-Mail) zusammen.	eichbarkeit über elektronische Kommunikation	skanäle	(z.B. Tele	fon, Fax		

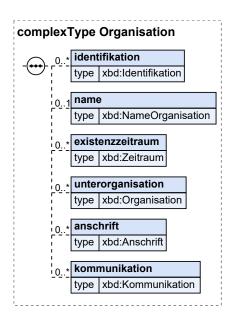
II.5.22 Organisation

Typ: Organisation

Eine Organisation ist eine Vereinigung mehrerer natürlicher oder juristischer Personen bzw. eine rechtsfähige Personengesellschaft zu einem gemeinsamen Zweck, z.B. im wirtschaftlichen, gemeinnützigen, religiösen, öffentlichen oder politischen Bereich.

Behörden werden über eine eigene Kernkomponente "Behoerde" abgebildet.

Abbildung II.5.22. Organisation



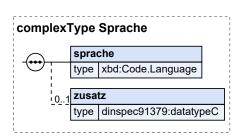
Typ Identifikation ion im Bildungswesen	Anz. 0n	Ref. II.5.15	Seite 43
	0n	II.5.15	43
ion im Bildungswesen			1
NameOrganisation	01	II.5.20	51
rganisation.		'	
Zeitraum	0n	II.5.27	57
Organisation	0n	II.5.22	53
Anschrift	0n	II.5.6	34
Kommunikation	0n	II.5.16	44
	rganisation. Zeitraum Organisation Anschrift Kommunikation	rganisation. Zeitraum 0n Organisation 0n Anschrift 0n Kommunikation 0n	rganisation. Zeitraum

II.5.23 Sprache

Typ: Sprache

Unter "Sprache" werden Informationen über Sprachen zusammengefasst.

Abbildung II.5.23. Sprache



Kindelemente von Sprache						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
sprache	Code.Language	1	II.3.17	28		
Sprache bezeichnet die aus Wörtern be	estehende, verbale Kommunikation im Unterso	hied zu	r nonverba	alen Kom		
munikation.						
	datatypeC	01	II.2.2	21		
zusatz	datatypeC nformationen zu einer Sprache hinterlegt werd		II.2.2			

II.5.24 Staat

Typ: Staat

Als Staat bezeichnet man eine politische Ordnung, die ein gemeinsames als Staatsgebiet abgegrenztes Territorium, ein dazugehöriges Staatsvolk und eine Machtausübung über dieses umfasst.

Abbildung II.5.24. Staat



Kindelement von Staat					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
staat	Code	1	11.2.2	21	
D:- 1/		044			

Die Komponente "staat" enthält einen Schlüssel zur Identifikation eines Staates.

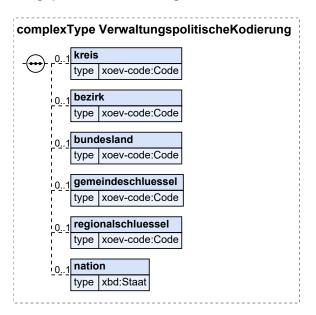
Anmerkung: Empfohlene Codeliste(n): Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel (StBA), ISO 3166-1 (ALPHA2)

II.5.25 VerwaltungspolitischeKodierung

Typ: VerwaltungspolitischeKodierung

Die Komponente "Verwaltungspolitische Kodierung" beinhaltet Information, die eine verwaltungspolitisch eindeutige Zuordnung ermöglichen.

Abbildung II.5.25. VerwaltungspolitischeKodierung



Kindelemente von VerwaltungspolitischeKodierung					
Kindelement Typ Anz. Ref. S				Seite	
kreis	Code	(01	11.2.2	21
In Deutschland bezeichnet der Kreis eine bestimmt Region, einen Stadt- oder Landkreis.					
Die Bezeichnung eines Kreises erfolgt durch die Angabe eines Schlüssels zur Identifikation des Kreises innerhalb des Landes.					
bezirk	Code	1	01	11.2.2	21

Kindelemente von VerwaltungspolitischeKodierung Kindelement Typ Anz. Ref. Seite

In Deutschland wird mit Bezirk eine bestimmte Region bezeichnet, die einem Regierungsbezirk, einem ehemaligen Regierungsbezirk oder einer anderen statistischen Einheit entspricht, die zwar mehrere Kreise umfasst, jedoch kleiner als ein Bundesland ist.

Die Bezeichnung eines Bezirks erfolgt durch die Angabe eines Schlüssels zur Identifikation des Bezirks innerhalb des Landes.

bundesland Code 0..1 II.2.2 21

In Deutschland bezeichnet ein Bundesland eine bestimmte Region und umfasst mehrere Kreise und Bezirke (Ausnahme bilden die sogenannten Stadtstaaten).

Die Bezeichnung eines Bundeslandes erfolgt durch die Angabe eines Schlüssels zur Identifikation des Bundeslandes innerhalb des Landes.

gemeindeschluessel Code 0..1 II.2.2 21

Ein Gemeindeschlüssel ist ein Schlüssel zur Identifikation einer Gemeinde oder sonstiger Gebietskörperschaften (Kreis, Bezirk, Bundesland).

Anmerkung: In Deutschland ist der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) als Gemeindeschlüssel 8-stellig und bundesweit gültig. Der AGS wird vom Statistischen Bundesamt herausgegeben. Empfohlene Codeliste(n): AGS (Amtllicher Gemeindeschlüssel - 8-stellig)

Beispiel: 15352002 (Stadt Aschersleben)

regionalschluessel Code 0..1 II.2.2 21

Ein Regionalschlüssel ist ein Schlüssel zur Identifikation einer Gemeinde oder sonstiger Gebietskörperschaften (Kreis, Bezirks, Bundesland).

Anmerkung: In Deutschland ist der Regionalschlüssel (RS) 12-stellig und bundesweit gültig. Der RS wird im Statistischen Bundesamt gesammelt (Rückläufe aus den Ländern) und veröffentlicht. Der AGS kann aus dem RS abgeleitet werden (Stellen 1-5 und 10-12). Empfohlene Codeliste(n): Regionalschlüssel (RS) 12-stellig

Beispiel: 153525201002 (Stadt Aschersleben)

 nation
 Staat
 0..1
 II.5.24
 54

Die Nation, der die Anschrift verwaltungspolitisch zugeordnet wird.

II.5.26 Aufschriftzeile

Typ: ZeileAufschrift

Dieser Datentyp repräsentiert eine Zeile einer Aufschrift gemäß DIN 5008 und besteht aus dem Inhalt der Zeile sowie der Angabe der Zeilennummer in der Aufschrift.

Sofern dieser Datentyp für die Übermittlung einer Zeile der Anschriftzone verwendet wird, sind ausschließlich die Zeilennummern 4 bis 8 zu verwenden.

Zeilen der Vermerkzone werden in dem Datentyp Auslandsanschrift.Druckbild nicht übermittelt.

Abbildung II.5.26. ZeileAufschrift



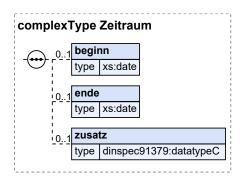
Kindelemente von ZeileAufschrift				
Kindelement	nt Typ Anz. Ref. Se		Seite	
zeilennummer	ZeileAufschrift.Zeilennummer	1		
Die Angabe, in welcher Zeile der Inhalt	in der Aufschrift auftauchen soll.			_
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps xs:nonNegativeInteger.				
Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxInclusive:8; minInclusive:1				
inhalt	t ZeileAufschrift.Inhalt 1			
Hier ist der Inhalt der Aufschriftzeile anzugeben.				
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt II.2.2 auf Seite 21).				
Die Werte müssen dem Muster '[^]*' entsprechen.				
Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:35; minLength:1				

II.5.27 Zeitraum

Typ: Zeitraum

Der Zeitraum kennzeichnet einen Abschnitt auf einem Zeitstrahl durch Angabe von Beginn und/oder Ende.

Abbildung II.5.27. Zeitraum



Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
beginn	xs:date	01		

Der Beginn eines Zeitraums beschreibt den Zeitpunkt, ab dem ein Sachverhalt eintritt bzw. rechtskräftig wirksam ist. Der Beginn ist immer Teil der Dauer des Zeitraumes.

Anmerkung: Bei der Ableitung von Fachkomponenten sollten zusätzliche Festlegungen getroffen werden wie der Beginn des Zeitraums zu interpretieren ist. z.B.: "Wird ein Monat als Beginn angegeben, dann gilt der erste Tag des Monats als Beginn des Zeitraums"

Beispiel: identisch mit *Fristbeginn (BKA) *Wirksamkeitsdatum der Änderung des Familiennamens (Personenstand) *Eheschließungsdatum (Personenstand)

ende	xs:date	01	

Das Ende eines Zeitraumes beschreibt den Zeitpunkt, ab dem ein Sachverhalt endet bzw. nicht mehr rechtskräftig ist. Das Ende ist Teil der Dauer des Zeitraumes.

Kindelemente von Zeitraum					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Anmerkung: Bei der Ableitung von Fachkomponenten sollten zusätzliche Festlegungen getroffen werden wie das Ende des Zeitraums zu interpretieren ist. z.B.: "Wird ein Monat als Ende angegeben, dann gilt der letzte Tag des Monats als Ende des Zeitraums"					
Beispiel: identisch mit *Fristdatum (Bau) *Ablaufdatum (Finanz) *Faelligkeitsdatum (Finanz) *Wirksamkeitsdatum der Aufhebung/Scheidung der Ehe (Personenstand)					
zusatz	datatypeC	01	II.2.2	21	
Der Zusatz enthält weitere textuelle Beschreibungen des festgelegten Zeitraums.					



III Anhänge

III.A Codelisten



In diesem Abschnitt sind die in XBildung verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

III.A.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in XBildung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).¹

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.¹

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Art der Bescheinigung	0.92	Code.ArtDerBescheinigung
Art der Hochschule	0.92	Code.ArtDerHochschule
Art der Prüfung	0.92	Code.ArtDerPruefung
Art der Schule	4.0	Code.ArtDerSchule
Art der Trägerschaft	0.92	Code.ArtDerTraegerschaft
Art des Nachweises	0.92	Code.ArtDesNachweises
Art des Schulabschlusses	0.92	Code.ArtDesSchulabschlusses
Bewertungsschema	0.92	Code.Bewertungsschema
CEFR / GER	1.0	Code.CEFR
Erreichbarkeit	3	Code.Erreichbarkeit
Gebiet		Code.Gebiet
Geschlecht	3	Code.Geschlecht
ISCED Level	ISCED-2011	Code.ISCED2011
ISCED-F 2013	ISCED-F 2013	Code.ISCEDF2013
Kursstatus	0.92	Code.Kursstatus
Language Authority Table	20210929-0	Code.Language

¹Sofern in der Spalte "Code-Datentyp(en)" kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

III.A.2 Details

III.A.2.1 Art der Bescheinigung

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Bescheinigung in XBildung.

III.A.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Bescheinigung
Name (kurz)	Art der Bescheinigung
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderbescheinigung
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.92
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.A.2.1.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Bescheinigung)	description-en-GB (Certificate)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerBescheinigung/AndereBescheinigung	Andere Bescheinigung	
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerBescheinigung/Exmatrikulationsbescheinigung	Bescheid über die erfolgte Exmatrikulation des Studierenden	Documentation of exmatriculation
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerBescheinigung/ImmatrikulationsbescheinigungBAfoeGP9	Immatrikulationsbescheinigung nach BAföG §9	
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDerBescheinigung/Rentenbe- scheinigung	Bescheinigung über den Studienverlauf für die Deutsche Rentenversicherung	Documentation of academic care- er leading up to exmatriculation, to be presented to the German Social Security Agency

III.A.2.2 Art der Hochschule

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Hochschule.

III.A.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Hochschule
Name (kurz)	Art der Hochschule
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderhochschule
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.92
Gültigkeit ab	2021-06-22

III.A.2.2.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Hochschule)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerHochschule/1	Universität
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerHochschule/2	Verwaltungsfachhochschule
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerHochschule/3	Pädagogische Hochschule
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerHochschule/4	Theologische Hochschule
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerHochschule/5	Kunsthochschule
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerHochschule/6	Fachhochschule

III.A.2.3 Art der Prüfung

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Prüfung.

III.A.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Prüfung
Name (kurz)	Art der Prüfung
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artderpruefung
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.92
Gültigkeit ab	2021-06-01

III.A.2.3.2 Daten

code (Code Name)	description-de- DE (Prüfung)	description-en-GB (Type of Exam)	mapping-EuropassAs- sessmentType (Europass Standard List Of Assess- ment Types)
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDerPruefung/besonde- reLernleistung	besondere Lern- leistung		
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDerPruefung/fortlau- fendeBewertung	fortlaufende Bewertung	continuous evaluation	http://data.europa.eu/snb/ assessment/3484bd7e51
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDerPruefung/kuenstle- rischeEignungspruefung	künstlerische Eignungsprü- fung		
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDerPruefung/muendli- chePruefung	mündliche Prü- fung	oral examination	http://data.europa.eu/snb/ assessment/d30284d7df
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDerPruefung/prakti- schePruefung	praktische Prü- fung	practical assessment	http://data.europa.eu/snb/ assessment/6a4db9f11d
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDerPruefung/schriftli- cheHausarbeit	schriftliche Hausarbeit		
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDerPruefung/schriftli- chePruefung	schriftliche Prü- fung	written examination	http://data.europa.eu/snb/ assessment/6e6cb2cc78

III.A.2.4 Art der Schule

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen von Schularten nach dem Kerndatensatz (KDS) 4.0 der Kultusministerkonferenz (KMK).

III.A.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Schule
Name (kurz)	Art der Schule
Kennung	urn:xbildung-de:kmk:codeliste:artderschule
Herausgeber	Kultusministerkonferenz (KMK)
Version	4.0
Gültigkeit ab	2021-06-01

III.A.2.4.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Schule)
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/010	Vorklasse
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/020	Vorklasse an Förderschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/030	Schulkindergarten
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/040	Schulkindergarten an Förderschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/050	Grundschule (1 - 4)
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/060	Schulartunabhängige Orientierungsstufe
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/070	Hauptschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/080	Schule mit mehreren Bildungsgängen
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/090	Realschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/100	Gymnasium
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/110	Integrierte Gesamtschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/120	Freie Waldorfschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/130	Förderschule (Sonderschule)
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/140	Abendhauptschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/150	Abendrealschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/160	Abendgymnasium
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/170	Kolleg
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/180	Teilzeit-Berufsschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/190	Berufsvorbereitungsjahr
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/200	Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/210	Berufsaufbauschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/220	Berufsfachschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/230	Berufsoberschule/Technische Oberschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/240	Fachgymnasium
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/250	Fachoberschule
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/260	Fachschule

code (Code Name)	description-de-DE (Schule)
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/270	Fachakademie/Berufsakademie
http://www.xbildung.de/def/kmk/kds/4.0/code/artderschule/280	Schule des Gesundheitswesens

III.A.2.5 Art der Trägerschaft

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art einer Trägerschaft einer Bildungseinrichtung.

III.A.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Trägerschaft
Name (kurz)	Art der Trägerschaft
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdertraegerschaft
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.92
Gültigkeit ab	2020-04-26

III.A.2.5.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Trägerschaft)
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerTraeger-schaft/10	Bund
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerTraeger-schaft/20	Land
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerTraeger-schaft/30	Kreis
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerTraeger-schaft/40	Kommune
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerTraeger-schaft/50	Privat
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerTraeger-schaft/60	Kirchlich
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDerTraeger-schaft/70	Sonstige

III.A.2.6 Art des Nachweises

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen der Art eines Bildungsnachweises in XBildung.

III.A.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art des Nachweises
Name (kurz)	Art des Nachweises
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:artdesnachweises
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.92
Gültigkeit ab	2021-06-01

III.A.2.6.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Nachweis)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDesNachweises/DiplomaSupplement	Diploma Supplement
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDesNachweises/Hochschulabschlusszeugnis	Hochschulabschlusszeugnis
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDesNachweises/Leistungsuebersicht	Leistungsübersicht
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDesNachweises/Schulabschlusszeugnis	Schulabschlusszeugnis
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDesNachweises/TranscriptOfRecords	Transcript Of Records
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ArtDesNachweises/sonstigerNachweis	sonstiger Nachweis

III.A.2.7 Art des Schulabschlusses

Diese Liste beinhaltet die Arten der Bildungsabschlüsse aus dem Schulwesen in Deutschland. Sie basiert auf der Fachserie 11, Reihe 1, 2009/10.

III.A.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art des Schulabschlusses
Name (kurz)	Art des Schulabschlusses
Kennung	urn:xbildung-de:destatis:codeliste:artdesschulabschlusses
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (DESTATIS)
Version	0.92
Gültigkeit ab	2022-07-21

III.A.2.7.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Abschluss)	map- ping-ISCED2011L (UNESCO ISCED 2011-L)
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDesSchulabschlus- ses/allgemeine_hochschulreife	allgemeine Hochschulreife	3
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ ArtDesSchulabschlusses/fachhochschul- reife	Fachhochschulreife	3
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ ArtDesSchulabschlusses/hauptschulab- schluss	Hauptschulabschluss bzw. entsprechendem Abschluss	2
http://xbildung.de/def/xbildung/0. 92/code/ArtDesSchulabschlus- ses/ohne_hauptschulabschluss	ohne Hauptschulabschluss; einschl. Abschluss der Förderschule mit Förderschwerpunkt Ler- nen und Abschluss der Förderschule mit Förder- schwerpunkt geistige Entwicklunng	2
http://xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/ ArtDesSchulabschlusses/realschulab- schluss	Realschulabschluss (Mittlerer Abschluss)	2

III.A.2.8 Bewertungsschema

Codeliste für die bekannten und im XBildungs-Kontext verwendeten Bewertungsschemata. Die Aufbauvorschrift lautet:

http://www.xbildung.de/def/xbildung/{Version}/code/bewertungsschema/{ISO3166-Alpha2}_{Kontext}_{schlechtesteBewertung}_{bestandenAbBewert

III.A.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Bewertungsschema
Name (kurz)	Bewertungsschema
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:bewertungsschema
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.92
Gültigkeit ab	2022-07-21

III.A.2.8.2 Daten

code (URI des Bewertungsschemas)	description-de-DE (Beschreibung)	seeAlso (Weite- re Informationen (Webseite))	
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/bewertungsschema/de_kmk_abitur_000_100_300	Notensystem der KMK aus dem Jahre 1972, verwendet im Block II des Abiturzeugnisses. Es werden mindestens 100 Punkte zum Bestehen benötigt. Maximal möglich sind 300 Punkte.	http://www. kmk.org/filead- min/veroeffentlichung VB-gymnasia- le-Oberstufe-Abitur- pruefung.pdf	gen_beschluesse/
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/bewertungsschema/de_kmk_abitur_000_200_600	Notensystem der KMK aus dem Jahre 1972, verwendet im Block I des Abiturzeugnisses. Es werden mindestens 200 Punkte zum Bestehen benötigt. Maximal möglich sind 600 Punkte.	http://www. kmk.org/filead- min/veroeffentlichung VB-gymnasia- le-Oberstufe-Abitur- pruefung.pdf	gen_beschluesse/
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/bewertungsschema/de_kmk_abitur_000_300_900	Notensystem der KMK aus dem Jahre 1972, verwendet für die Gesamtqualifikation des Abiturzeugnisses. Es werden mindestens 300 Punkte zum Bestehen benötigt. Maximal mög- lich sind 900 Punkte.	http://www. kmk.org/filead- min/veroeffentlichung VB-gymnasia- le-Oberstufe-Abitur- pruefung.pdf	gen_beschluesse/
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/bewertungsschema/de_kmk_abitur_00_05_15	Notensystem der KMK aus dem Jahre 1972, verwendet für Leistungen aus der Qualifkations- phase. Es werden in einem Kurs mindestens 5 Punkte zum Bestehen benötigt. Maximal mög- lich sind 15 Punkte.	http://www. kmk.org/filead- min/veroeffentlichung VB-gymnasia- le-Oberstufe-Abitur- pruefung.pdf	gen_beschluesse/

III.A.2.9 CEFR / GER

Das Common European Framework Reference of Languages (CEFR), das auch Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) genannt wird, wurde vom Europarat erstellt. Offizielle weitere Informationen können hier abgerufen werden: https://www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/level-descriptions

XBildung verwendet die Codeliste, die vom EU Publication Office technisch zur Verfügung gestellt wird. Der zu verwendende Schlüssel ist die URI des gewünschten Eintrags, der über den Button "Browse content" gefunden werden kann.

ToDo: Globale Level als Tabelle angeben.

III.A.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Common European Framework Reference of Languages
Name (kurz)	CEFR / GER
Kennung	urn:xbildung-de:coe-int:codeliste:languagereference
Herausgeber	Technisch: Publications Office of the European Union; Inhaltlich: Council of Europe (PO. EU for CoE)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2022-07-21

III.A.2.10 Erreichbarkeit

Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.

III.A.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Erreichbarkeit
Name (kurz)	Erreichbarkeit
Kennung	urn:de:xoev:codeliste:erreichbarkeit
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2018-05-03

III.A.2.10.2 Daten

code	description-de-DE
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/01	E-Mail
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/02	Telefon Festnetz
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/03	Telefon mobil
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/04	Fax
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/05	Instant Messenger
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/06	Pager
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/07	Sonstiges
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/08	De-Mail
http://www.xbildung.de/def/xoev/erreichbarkeit/3/code/09	Web

III.A.2.11 Gebiet

Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes

III.A.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gebiet
Name (kurz)	Gebiet
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (DESTATIS)
Version	unbestimmt

III.A.2.12 Geschlecht

Gibt das Geschlecht einer natürlichen Person an.

III.A.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Geschlecht (DSMeld-Blatt 0701)
Name (kurz)	Geschlecht
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:geschlecht
Herausgeber	
Version	3
Gültigkeit ab	2019-05-01

III.A.2.12.2 Daten

code	description-de-DE
http://www.xbildung.de/def/dsmeld/geschlecht/3/code/d	divers
http://www.xbildung.de/def/dsmeld/geschlecht/3/code/m	männlich
http://www.xbildung.de/def/dsmeld/geschlecht/3/code/w	weiblich
http://www.xbildung.de/def/dsmeld/geschlecht/3/code/x	ohne Angabe

III.A.2.13 ISCED Level

Die International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO klassifiziert Elemente des Bildungswesens, wodurch internationalie Vergleiche möglich werden. Offizielle Dokumente können hier abgerufen werden: http://uis.unesco.org/en/isced-mappings

ISCED 2011 definiert neun Ebenen (Level 0 bis 8) für die Angabe des Bildungsniveaus. Der zu verwendende Schlüssel ist die einstellige Ziffer des Levels.

III.A.2.13.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	ISCED 2011 Level
Name (kurz)	ISCED Level
Kennung	urn:xbildung-de:unesco:codeliste:isced2011
Herausgeber	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)
Version	ISCED-2011

III.A.2.14 ISCED-F 2013

Die International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO klassifiziert Elemente des Bildungswesens, wodurch internationalie Vergleiche möglich werden. Offizielle Dokumente können hier abgerufen werden: http://uis.unesco.org/en/isced-mappings

International Standard Classification of Education 2013 Field of Studies (ISCED-F 2013) ist eine Taxonomie von Bildungsbereichen. Sie wurde von der UNESCO erstellt. Von XBildung wird jedoch die Version verwendet, die vom EU Publication Office technisch zur Verfügung gestellt wird. Der zu verwendende Schlüssel ist die URI des gewünschten Eintrags, der über den Button "Browse content" gefunden werden kann.

Beispiel: Mathematik: http://data.europa.eu/snb/isced-f/0541

III.A.2.14.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	International Standard Classification of Education: Fields of Education and Training 2013
Name (kurz)	ISCED-F 2013
Kennung	urn:xbildung-de:publicationsoffice-eu:taxonomie:isced-f-2013
Herausgeber	Technisch: Publications Office of the European Union; Inhaltlich: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (PO.EU for UNESCO)
Version	ISCED-F 2013

III.A.2.15 Kursstatus

Diese Codeliste enthält mögliche Ausprägungen des Status eines Kurses.

III.A.2.15.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Kursstatus
Name (kurz)	Kursstatus
Kennung	urn:xbildung-de:xbildung:codeliste:kursstatus
Herausgeber	XBildung (XBildung.de)
Version	0.92
Gültigkeit ab	2022-07-21

III.A.2.15.2 Daten

code (Code Name)	description-de-DE (Status)	description-en-GB (Status)
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/kursstatus/befreit	befreit	exempted
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/kursstatus/bestanden	bestanden	passed
http://www.xbildung.de/def/ xbildung/0.92/code/kurssta- tus/erfolgreich_teilgenommen	erfolgreich teilgenommen	participation suc- cessful
http://www.xbildung.de/def/xbildung/0.92/code/kursstatus/nicht_bestanden	nicht bestanden	failed

III.A.2.16 Language Authority Table

Folgende Beschreibung wurde vom Publications Office der EU übernommen: The Language authority table is a controlled vocabulary that lists concepts associated with languages. Its main scope is to support activities associated with publication process. The concepts included are correlated with the ISO 639 international standard. This standard is issued in several parts: ISO 639-1 contains strictly two alphabetic letters (alpha-2), ISO 639-2/B (B = bibliographic) is used for bibliographic purpose (alpha-3), ISO 639-2/T (T = terminology) is used for technical purpose (alpha-3), ISO 639-3 covers all the languages and macro-languages of the world (alpha-3); the values are compliant with ISO 639-2/T.

III.A.2.16.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Language Authority Table
Name (kurz)	Language Authority Table
Kennung	urn:xbildung-de:publicationsoffice-eu:codeliste:language
Herausgeber	Publications Office of the European Union (PO.EU)
Version	20210929-0
Gültigkeit ab	2021-09-29

III.B Glossar



Begriff	Beschreibung
Anerkennung	In Anerkennungsverfahren werden erbrachte Leistungen (etwa aus dem Auslandsstudium) oder Vorleistungen (etwa bei einem Studienplatzwechsel) bewertet. Oftmals schließen Einstufungsverfahren an Anerkennungsverfahren an.
Bewerbung	Studierende müssen sich für einen Studienplatz bei der Hochschule oder der SfH bei zulassungsbeschränkten Studiengängen bewerben. Erfolgreiche Bewerbungen haben Zulassungsverfahren zur Folge.
CEFR	Das Common European Framework of Reference for Languages verfolgt das Ziel die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen. Das CEFR befasst sich somit mit der Beurteilung von Lernfortschritten in Bezug auf eine Fremdsprache (bzw. der Sprachkompetenz) nach festgelegten Kriterien. Die deutsche Bezeichnung für den CEFR lautet Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER).
EDCI	Die Europass Digital Credentials Infrastructure fungiert als technische Infrastruktur zur Ausstellung von digitalen Bildungszertifikaten im Rahmen des Europass-Vorhabens.
elDAS	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG. In der Verordnung, die in der Bundesrepublik Deutschland mit dem elDAS-Durchführungsgesetz vom 29.07.2017 im nationalen Recht umgesetzt wurde, wird europaweit der Einsatz von Vertrauensdiensten bzw. die elektronische Identifizierung geregelt.
Einstufung	In Anerkennungsverfahren, z.B. im Kontext eines Studi- enplatzwechsels, werden nachgewiesene Vorkenntnis- se anhand eines festen Bewertungsrasters dazu genutzt, um Bewerber in ein bestimmtes Fachsemester einzustu- fen.
Erasmus	Das Erasmus-Programm bzw. Erasmus-Stipendium der Europäischen Kommission ist eine bekannte und bedeutende Initiative zur Förderung internationaler Studierendenmobilität.
Hochschulzugangsberechtigung	Die Hochschulzugangsberechtigung kann auf verschiedene Arten erworben werden. Zu einer Hochschulzugangsberechtigung zählen die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhoch-

Begriff	Beschreibung		
	schulreife oder eine gleichwertige, anerkannte Zugangsberechtigung.		
Immatrikulation	Mit der Immatrikulation erfolgt die Einschreibung in einen Studiengang an einer Hochschule während der dafür vorgesehen Immatrikulationsfrist. Die Immatrikulation unterscheidet sich zwischen zulassungsbeschränkten, zulassungsfreien oder weiterbildenden Studiengängen. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge/Fachsemester erhalten erfolgreiche Bewerber einen Zulassungsbescheid, in dem dazu aufgefordert wird, die Immatrikulation innerhalb der angegebenen Frist vorzunehmen. Dies erfolgt in der Regel durch Zahlung des Semesterbeitrags.		
SDG-VO	Die Single Digital Gateway-Verordnung der EU legt Verwaltungsverfahren fest, die bis 12.12.2023 für alle Bürger der EU digital umzusetzen sind. Dabei soll ein einheitlicher Zugang zu diesen Verfahren geboten werden. Mittels des SDG sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzerfreundlich online Zugriff auf Informationen, Verfahren und Hilfs- und Problemlösungsdienste in allen EU-Mitgliedstaaten erhalten. Von der SDG sind drei konkrete Verfahren im Bildungsbereich betroffen.		
Studienplatzwechsel	Ein Studienplatzwechsel kann viele Ausformungen haben, von denen die geläufigsten der Studienortwechsel und / oder der Studienfachwechsel sind. Der Begriff Studienplatzwechsel wird im Rahmen der Bedarfsbeschreibung daher als Überbegriff für diverse (potentielle) Anwendungsszenarien der Spezifikation genutzt.		
Zulassung	Eine Zulassung zu einem Studium folgt auf Bewerbungs- und ggf. Anerkennungs- und Einstufungsverfahren durch die jeweilige Hochschule oder die SfH. Zur Zulassung zum Studium sind Voraussetzungen zu erfüllen. Grund- legende Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist der Besitz der HZB. Grundsätzlich ist auch ein Studi- um ohne Hochschulreife unter bestimmten Vorausset- zungen möglich. Zum Teil genügen eine Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung oder eine anderwei- tige Prüfung für die Zulassung zu einem fachspezifischen Studiengang. Für zulassungsbeschränkte Studiengän- ge sind ggf. weitere Auswahlverfahren (Vorabverfahren, Nachrückverfahren) relevant, in denen Studienplätze in Studiengängen mit Numerus Clausus vergeben werden.		
zulassungs-beschränkter Studiengang	Für einen zulassungsbeschränkten Studiengang steht nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung. Die Studienfächer Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin sind in der Regel zulassungsbeschränkt und Studienplätze werden über die SfH vergeben.		
Zweitstudium	Ein Zweitstudium ist kein konsekutiver Studiengang (wie im Fall eines Masterstudiums nach Bachelorabschluss) sondern ein grundsätzlich eigenständiges (neues) Studium. Bei Aufnahme eines Zweitstudiums lassen sich ggf. Leistungen aus dem Erststudium anerkennen und eine Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester erreichen.		

III.C Abkürzungen



Abkürzung	Bedeutung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CEFR	Common European Framework of Reference for Languages
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EDCI	Europass Digital Credential Infrastructure
eIDAS	Electronic Identification, Authentication and trust Services
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
OZG	sog. Onlinezugangsgesetz (Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen)
SDG	Single Digital Gateway
SfH	Stiftung für Hochschulzulassung
ToR	Transcript of Records
W3C	World Wide Web Consortium
XÖV	XML in der öffentlichen Verwaltung
ZAB	Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen

III.D Versionshistorie



In der Versionshistorie werden die Änderungen der aktuellen Version zur Vorversion der Spezifikation dargestellt. Es werden die Änderungen der letzten zwei Versionen aufgeführt:

- Version 0.91 zur Version 0.92
- Version 0.9 zur Version 0.91
- Version 0.8 zur Version 0.9

III.D.1 Version 0.92

Veröffentlichungsdatum: 21. Juli 2022

Veränderungen zur vorherigen Version: Struktur des Dokumentes überarbeitet, Errata sowie folgende Änderungen:

1. Allgemein:

XBD-185: ISCED-F 2013 in Kurs aufgenommen

XBD-172: Verweise auf Notenschemata für Abiturnoten erstellt und gehostet

XBD-169: Kapitel I.2 Bildungsjourney überarbeitet

XBD-163: Angabe Schwerpunkt in Kurs ermöglicht

XBD-161: Klasse Abschluss um artDesSchulabschlusses erweitert, Typ artDesAbschlusses geändert

XBD-155: Überarbeitung der Klasse Benotung: erweitert um Angaben zum "passing, maximum und minimum Grade"

XBD-153: Beschreibung Rufname von XÖV-Bibliothek übernommen

XBD-148: Headerkommentare in RDF-Dateien überarbeitet

XBD-25: Kernkomponente Kommunikation verfügbar gemacht

2. Codelisten

XBD-192: Common European Reference Framework CEFR - als Typ 2 PublicationsOffice Liste angelegt

XBD-174: ISCED-F 2013 als Publications Office Taxonomie (Typ 2) eingebunden

XBD-168: ArtDerTraegerschaft neu nummeriert und um "Kreis" ergänzt

XBD-161: ArtDesAbschlusses: Titel, Werte und Beschreibung angepasst

XBD-137: NDRs für Codewerten bei kursstatus angewendet

XBD-6: Codeliste ArtDerHochschulzugangsberechtigung entfernt

III.D.2 Version 0.91

Veröffentlichungsdatum: April 2022

Veränderungen zur vorherigen Version:

1. Allgemein:

- XBD-131: Codeliste "ISCED 2011" auf Typ 2 ändern
- XBD-149: Genericode-Listen ohne Dateinamen-Versionierung veröffentlichen
- XBD-154: XML Signature von XSC-XML und XHS-XML im XBD:Dokument erlauben
- XBD-159: Alle Stereotypen überprüfen und ggf. anpassen

III.D.3 Version 0.9

Veröffentlichungsdatum: Februar 2022 Veränderungen zur vorherigen Version:

1. Allgemein

- XBD-78: Einsatzzweck für Bildungsnachweise entfernen
- XBD-84: Geburtsort nicht als Wohnort modellieren
- XBD-90: Klasse Sorgeberechtigter löschen, zugunsten XSchule gesetzlicherVertreter
- XBD-93: Klasse Lernender löschen, Identifikation von Lernender/NatuerlichePerson vereinheitlichen
- XBD-133: Datentyp von Geburtsort auf XÖV Anschrift ändern
- XBD-134: SDG, EDCI, ELMO und Core Vocabularies nicht mehr direkt ins Modell einbinden

2. Codelisten

- XBD-68: Codeliste ArtDesHochschulabschlusses aus XBD entfernen
- XBD-70: Erläuterung zur Einbindung von Codelisten in XBildung aufnehmen
- XBD-77: Codeliste ArtDesHochschulabschlusses auf neue DESTATIS-Versionierung aktualisieren
- XBD-79: Codeliste Staatsgebiete erstellen
- XBD-88: Wert "befreit" in Codeliste Kursstatus aufnehmen
- XBD-89: Codeliste Sorgeberechtigter löschen
- XBD-109: Codeliste ISCED 2013 von XBD nach XHS verschieben
- XBD-113: Codeliste reglementierterBeruf löschen
- XBD-115: Schulabschlusszeugnis in Liste ArtDesNachweises ergänzen